Namslauer Stadtblatt

Täglich erscheinende Zeitung für Stadt und Kreis Namslau.

Bezugs-Preise:
Das „Namslauer Stadtblatt" erscheint wöchentlich sechsmal: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Sonnabend und Sonntag und kostet in der Geschäftsstelle, sowie in den Verkaufsstellen und durch Boten monatlich 1.35 Reichsmark. Einzelnummer 10 Pfg. Durch die Post bezogen monatlich 1.35 Reichsmark einschließlich Postüberweisungsgebühr und ausschließlich Postzustellgeld. — Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigen-Preise:
1 Millimeter Höhe, einspaltig 5 Rpfg., im Textteil 1 Millimeter Höhe 20 Rpfg. Anzeigenaufträge werden nur lt. unserer Preisliste angenommen und ausgeführt.
Schluß der Anzeigenannahme:
Am Erscheinungstag früh 8 Uhr für Todesanzeigen und kleine Anzeigen.
Erfüllungsort für alle Zahlungen Namslau (Schles.).

63. Jahrgang. — Fernsprecher 494.

Druck und Verlag: Namslauer Druckerei-Gesellschaft m. b. H., Namslau, Andreas-Kirchstraße 13.

Nr. 27. | Freitag, den 1. Februar | 1935.

Das Reichsstatthaltergesetz.

Das Reichsstatthaltergesetz besteht aus 12 Paragraphen, die folgendes bestimmen:

§ 1.

Der Reichsstatthalter ist in seinem Amtsbezirk der ständige Vertreter der Reichsregierung. Er hat die Aufgabe, für die Beobachtung der vom Führer und Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen.

§ 2.

Der Reichsstatthalter ist befugt, sich von sämtlichen Reichs- und Landesbehörden sowie von den Dienststellen der unter Aufsicht des Reichs oder Landes stehenden öffentlichrechtlichen Körperschaften innerhalb seines Amtsbezirks unterrichten zu lassen, sie auf die maßgebenden Gesichtspunkte und die danach erforderlichen Maßnahmen aufmerksam zu machen sowie bei Gefahr im Verzuge einstweilige Anordnungen zu treffen.

Diese Rechte kann er auf die ihm beigegebenen Beamten nicht übertragen.

§ 3.

Die Reichsminister können bei Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben den Reichsstatthalter unbeschadet der Dienstaufsicht des Reichsministers des Innern unmittelbar mit Weisungen versehen.

§ 4.

Der Führer und Reichskanzler kann den Reichsstatthalter mit der Führung der Landesregierung beauftragen. In dieser Eigenschaft kann der Reichsstatthalter ein Mitglied der Landesregierung mit seiner Vertretung beauftragen.

§ 5.

Auf Vorschlag des Reichsstatthalters ernennt und entläßt der Führer und Reichskanzler die Mitglieder der Landesregierung.

§ 6.

Der Reichsstatthalter fertigt nach Zustimmung der Reichsregierung die Landesgesetze aus und verkündet sie.

§ 7.

Das Recht der Ernennung und Entlassung der Landesbeamten steht dem Führer und Reichskanzler zu. Er übt es selbst aus oder überträgt die Ausübung anderen Stellen mit dem Rechte der Weiterübertragung.

§ 8.

Das Gnadenrecht steht dem Führer und Reichskanzler zu. Er übt es selbst aus oder überträgt die Ausübung anderen Stellen mit dem Rechte der Weiterübertragung.

§ 9.

Der Führer und Reichskanzler ernennt den Reichsstatthalter und kann ihn jederzeit abberufen. Der Führer und Reichskanzler bestimmt den Amtsbezirk des Reichsstatthalters. Auf das Amt des Reichsstatthalters finden die Vorschriften des Reichsministergesetzes vom 27. März 1930 (Reichsgesetzbl. I, S. 96) sinngemäß Anwendung.

§ 10.

In Preußen übt der Führer und Reichskanzler die Rechte des Reichsstatthalters aus. Er kann die Ausübung dieser Rechte auf den Ministerpräsidenten übertragen. Der Ministerpräsident ist Vorsitzender der Landesregierung. Er fertigt im Namen des Führers und Reichskanzlers nach Zustimmung der Reichsregierung die Landesgesetze aus und verkündet sie.

§ 11.

Das Zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 7. April 1933 (Reichsgesetzbl. I, S. 173) in der Fassung der Gesetze vom 25. April 1933 (Reichsgesetzbl. I, S. 225), vom 26. Mai 1933 (Reichsgesetzbl. I, S. 293) und vom 14. Oktober 1933 (Reichsgesetzbl. I, S. 736) wird aufgehoben.

§ 12.

Der Reichsminister des Innern erläßt die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, soweit sie nicht dem Führer und Reichskanzler vorbehalten sind.

Dem Reichsstatthaltergesetz liegen zwei Leitgedanken zu Grunde. Einmal schafft das Gesetz die staatsrechtlichen Voraussetzungen für die Verbindung der Aemter des Reichsstatthalters und des Vorsitzenden (Führers) der Landesregierungen, zum andern gleicht das Gesetz die Stellung der Reichsstatthalter an die der preußischen Oberpräsidenten an. Eine derartige Maßnahme liegt auch in der Richtung der im Zuge der Reichsreform unter dem Gesichtspunkt der „Einheit der Verwaltung" anzustrebenden einheitlichen Reichsmittelinstanz". An Stelle der „deutschen Länder", für die nach dem Gleichschaltungsgesetz die Statthalter bestellt wurden, ist nur noch von Amtsbezirken die Rede. Indem der Führer und Reichskanzler den Amtsbezirk bestimmt, ist hinsichtlich der Abgrenzung dieser Bezirke Bewegungsfreiheit gegeben. Für Preußen ändert sich am bisherigen Rechtszustand so gut wie nichts.

Deutsche Gemeindeordnung

Grundgesetz des nationalsozialistischen Staates

Die von der Reichsregierung in der letzten Kabinettssitzung verabschiedete neue Gemeindeordnung ist nunmehr veröffentlicht worden. Das neue Gesetz, das am 1. April 1935 in Kraft tritt, bringt eine grundlegende Neugestaltung der deutschen Gemeindeverfassung und gliedert sich in acht Teile und 123 Paragraphen. Zweck und Sinn der neuen Gemeindeordnung, die die Unterschriften des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler und des Reichsinnenministers Dr. Frick trägt, erhellt aus der Einleitung, in der es heißt:

Die Deutsche Gemeindeordnung will die Gemeinden in enger Zusammenarbeit mit Partei und Staat zu höchsten Leistungen befähigen und sie damit instandsetzen, im wahren Geiste des Schöpfers gemeindlicher Selbstverwaltung, des Reichsfreiherrn vom Stein, mitzuwirken an der Erreichung des Staatszieles: in einem einheitlichen, von nationalem Willen durchdrungenen Volke die Gemeinschaft wieder vor das Einzelschicksal zu stellen, Gemeinnutz vor Eigennutz zu setzen und unter Führung der Besten des Volkes die wahre Volksgemeinschaft zu schaffen, in der auch der letzte willige Volksgenosse das Ziel der Zusammengehörigkeit findet. Die Deutsche Gemeindeordnung ist ein Grundgesetz des nationalsozialistischen Staates. Auf dem von ihr bereiteten Boden wird sich der Neubau des Reiches vollenden.

Nach dem ersten Teil des Gesetzes, der die Grundlagen der Gemeindeverfassung behandelt, sind die Gemeinden öffentliche Gebietskörperschaften, die sich selbst unter eigener Verantwortung verwalten.

Das Wirken der Gemeinden muß im Einklang mit den Gesetzen und mit den Zielen der Staatsführung stehen. Die Gemeinden haben in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben unter eigener Verantwortung zu verwalten, außerdem können ihnen durch Gesetz auch staatliche Aufgaben zur Erfüllung übertragen werden. Eingriffe in die Rechte der Gemeinden sind nur im Wege des Gesetzes zulässig. Jede Gemeinde hat eine Hauptsatzung zu erlassen. Nach Paragraph 5 ist Einwohner der Gemeinde, wer in der Gemeinde wohnt. Bürger ist dagegen nur der, der das Bürgerrecht besitzt. Er ist verpflichtet, seine Kräfte jederzeit ehrenamtlich dem Wohle der Gemeinde zu widmen. Leiter der Gemeinde ist der Bürgermeister, der von den Beigeordneten vertreten wird.

Weitgehende Mitarbeit der Partei

Bürgermeister und Beigeordnete werden durch das Vertrauen von Partei und Staat in ihr Amt berufen. Zur Sicherung des Einklanges der Gemeindeverwaltung mit der Partei wirkt der Beauftragte der NSDAP. bei bestimmten Angelegenheiten mit.

Die Gemeinderäte stehen als verdiente und erfahrene Männer dem Bürgermeister mit ihrem Rat zur Seite.

Oberstes Ziel der kommunalen Wirtschaftsführung muß sein, unter Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen die Gemeindefinanzen gesund zu erhalten. Der Staat führt die Aufsicht über die Gemeinden. Er schützt sie in ihren Rechten und sichert die Erfüllung ihrer Pflichten.

Der zweite Teil des Gesetzes handelt von der Benennung und den Hoheitszeichen der Gemeinden. Als Städte sind danach die Gemeinden zu benennen, die diese Bezeichnung auch nach dem bisherigen Recht geführt haben. Für Aenderungen ist der Reichsstatthalter zuständig, wie er auch das Recht zum Führen von Wappen und Flaggen verleihen kann. Im übrigen sind alle Gemeinden berechtigt, ihre bisherigen Wappen und Flaggen weiter zu führen. Weiter ist der Reichsstatthalter nach dem 3. Teil des Gesetzes, der das Gemeindegebiet (die Gemarkung), betrifft, auch für Aenderungen des Gemeindegebietes zuständig.

Sehr umfangreich ist der 4. Teil, der wichtige Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Einwohner und der Bürger enthält. Alle Einwohner sind berechtigt, nach den bestehenden Vorschriften die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde zu benutzen und verpflichtet, die Gemeindelasten zu tragen. Die Gemeinde kann bei dringendem öffentlichen Bedürfnis für die Grundstücke ihres Gebiets den Anschluß an Wasserleitung, Kanalisation, Müllabfuhr, Straßenreinigung und ähnliche der Volksgesundheit dienende Einrichtungen und die Benutzung dieser Einrichtungen und der Schlachthöfe vorschreiben. Für den Fall der Zuwiderhandlung können Zwangsgelder bis zur Höhe von 1000 RM angedroht werden.

Wer ist Bürger?

Bürger der Gemeinde sind die deutschen Staatsbürger, ~~die das 25. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens~~ einem Jahr in der Gemeinde wohnen und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen. Hauptamtliche Bürgermeister und hauptamtliche Beigeordnete werden Bürger ohne Rücksicht auf die Wohndauer mit dem Amtsantritt in der Gemeinde. Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde kann das Bürgerrecht auch anderen Einwohnern ohne Rücksicht auf die Wohndauer verliehen werden. Das Bürgerrecht der Soldaten ruht. Das Bürgerrecht erlischt durch Wegzug und durch den Verlust des Staatsbürgerrechts oder der bürgerlichen Ehrenrechte. Ferner dann, wenn das Bürgerrecht nach den Vorschriften der neuen Gemeindeordnung aberkannt wird. Die Gemeinde kann verdienstvollen deutschen Staatsbürgern das Ehrenbürgerrecht verleihen, sie kann dieses Recht wegen eines unwürdigen Verhaltens wieder aberkennen.

Mit dem Verlust des Bürgerrechts endet jede ehrenamtliche Tätigkeit. Die ehrenamtliche Tätigkeit kann aus wichtigen Gründen, die im Gesetz einzeln aufgeführt sind, abgelehnt werden. Der Bürger, der zu ehrenamtlicher Tätigkeit bestellt wird, ist wie ein Gemeindebeamter zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ehrenamtliche Bürgermeister, Beigeordnete und Gemeinderäte haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Die Gemeinde kann ehrenamtlichen Bürgermeistern, Beigeordneten und Kassenwaltern eine angemessene Aufwandsentschädigung bewilligen. Wer sonst ehrenamtlich tätig ist, hat nur Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes im Rahmen von Zeugengebühren.

Die Verwaltung der Gemeinde

Der Fünfte Teil, der die Verwaltung der Gemeinde betrifft, bestimmt, daß der Bürgermeister die Verwaltung in voller und ausschließlicher Verantwortung führt. In Stadtkreisen führt der Bürgermeister die Bezeichnung Oberbürgermeister.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Regelung nach Paragraph 33, wonach zur Sicherung des Einklangs der Gemeindeverwaltung mit der Partei der Beauftragte der NSDAP. außer bei der Berufung und Abberufung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Gemeinderäte bei dem Erlaß der Hauptsatzung und bei der Verleihung des Ehrenbürgerrechts mitzuwirken hat.

Dem Bürgermeister stehen Beigeordnete als Stellvertreter zur Seite. Der Erste Beigeordnete führt in Stadtkreisen die Amtsbezeichnung Bürgermeister. Der mit der Verwaltung des Geldwesens einer Stadt beauftragte Beigeordnete führt die Amtsbezeichnung Stadtkämmerer. Die übrigen Beigeordneten in Städten führen die Amtsbezeichnung Stadtrat. Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde. Erklärungen, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll, bedürfen der schriftlichen Form. Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter aller Beamten, Angestellten und Arbeiter der Gemeinde. Er stellt sie an und entläßt sie.

In Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern sind Bürgermeister und Beigeordnete ehrenamtlich tätig, während in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern die Stelle des Bürgermeisters oder eines Beigeordneten hauptamtlich verwaltet werden muß.

In Stadtkreisen muß der Bürgermeister oder der Erste Beigeordnete hauptamtlich angestellt sein und die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst ha-

ven. Die Stellen hauptämtlicher Bürgermeister und Beigeordneter sind vor der Besetzung von der Gemeinde öffentlich auszuschreiben.

Die eingegangenen Bewerbungen sind dem Beauftragten der NSDAP. zuzuleiten, der nach Beratung mit den Gemeinderäten in nichtöffentlicher Sitzung bis zu drei Bewerber vorschlägt.

Der Beauftragte der NSDAP. übermittelt seine Vorschläge durch die Aufsichtsbehörde den zuständigen Stellen. Sind diese mit dem Vorschlage einverstanden, so ernennt die Gemeinde den Bewerber. Andernfalls sind neue Vorschläge einzureichen. Stellen ehrenamtlicher Bürgermeister brauchen nicht ausgeschrieben zu werden. Im übrigen gelten hinsichtlich des Vorschlagsrechts des Beauftragten der NSDAP. die gleichen Vorschriften.

Hauptamtliche Bürgermeister und Beigeordnete werden auf zwölf Jahre berufen. Ehrenamtliche Bürgermeister und Beigeordnete auf sechs Jahre.

Die Gemeinderäte haben die Aufgabe, die dauernde Fühlung der Verwaltung mit allen Schichten der Bürgerschaft zu sichern. Sie haben den Bürgermeister eigenverantwortlich zu beraten und seinen Maßnahmen in der Bevölkerung Verständnis zu verschaffen. In Städten führen sie die Amtsbezeichnung Ratsherr. Ihre Höchstzahl beträgt in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern 12, in den übrigen kreisangehörigen Gemeinden 24 und in den Stadtkreisen 36. Der Beauftragte der NSDAP. ist nicht Gemeinderat. Er kann an den Beratungen des Bürgermeisters mit den Gemeinderäten teilnehmen, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, bei denen er ein gesetzliches Mitwirkungsrecht hat. Die Gemeinderäte werden von dem Beauftragten der NSDAP. im Benehmen mit dem Bürgermeister auf sechs Jahre berufen. Auf ihre nationale Zuverlässigkeit, ihre Eignung und ihren Leumund ist zu achten.

Zur beratenden Mitwirkung für einen bestimmten Verwaltungszweig können Beiräte bestellt werden, die vom Bürgermeister berufen werden.

Die Gemeindewirtschaft

Das bedeutungsvolle Gebiet der „Gemeindewirtschaft" wird durch den Sechsten Teil des Gesetzes geregelt. Das Gemeindevermögen ist pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten, damit es mit möglichst wenig Kosten den bestmöglichen Ertrag bringt. Die Gemeinde soll Vermögensgegenstände nur erwerben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendig ist. Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben in absehbarer Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden.

Auch die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist durch das Gesetz genau geregelt. Danach darf die Gemeinde wirtschaftliche Unternehmungen nur errichten oder wesentlich erweitern, wenn der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt und dieser Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Für jedes Unternehmen sind wirtschaftlich besonders sachkundige Bürger als Beiräte zu berufen.

Die Gemeinde darf Darlehen nur im Rahmen des außerordentlichen Haushaltsplans aufnehmen, und zwar nur zur Bestreitung eines außerordentlichen und unabweisbaren Bedarfs, der anderweitig nicht gedeckt werden kann. Für jedes Rechnungsjahr hat die Gemeinde eine Haushaltssatzung zu erlassen, die in wichtigen Punkten der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf.

Oberste Aufsichtsbehörde

ist nach dem siebenten Abschnitt der Reichsminister des Innern, der auch die oberen Aufsichtsbehörden und die Aufsichtsbehörden bestimmt. Die Aufsichtsbehörde kann Entschließungen und Anordnungen des Bürgermeisters, die das bestehende Recht verletzen oder den Zielen der Staatsführung zuwiderlaufen, aufheben und verlangen, daß getroffene Maßnahmen rückgängig gemacht werden. Zur Einleitung der Zwangsvollstreckung gegen eine Gemeinde wegen einer Geldforderung bedarf der Gläubiger einer Zulassungsverfügung der Aufsichtsbehörde, es sei denn, daß es sich um die Verfolgung dinglicher Rechte handelt. Ein Konkursverfahren über das Vermögen der Gemeinde findet nicht statt.

Der Achte Teil enthält wichtige Schlußvorschriften und regelt zugleich die Zuständigkeit für Durchführungsvorschriften. Danach kann der Reichsminister des Innern Aufgaben, die dem Reichsstatthalter zustehen, auf nachgeordnete Behörden übertragen. Die Aufgaben des Reichsstatthalters nimmt in Preußen der Oberpräsident, in den Hohenzollernschen Landen der Regierungspräsident wahr. Der Stellvertreter des Führers bestimmt, wer Beauftragter der NSDAP. im Sinne des Gesetzes ist. § 122 des Gesetzes bestimmt, daß die neue Gemeindeordnung für die Hauptstadt Berlin keine Anwendung findet.

Acht saarländische Abgeordnete

Gesetz über die Vertretung des Saarlandes im Reichstag.

Um der Rückkehr des Saarlandes in das Deutsche Reich sichtbaren Ausdruck zu geben und dem deutschen Saarvolk die ihm gebührende Vertretung im einheitlichen Deutschen Reichstag zu gewähren, hat die Reichsregierung das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1. Der am 12. November 1933 gewählte Reichstag wird um so viel Abgeordnete vermehrt, als die Zahl von 60 000 in der Stimmenzahl enthalten ist, die am 13. Januar 1935 im Saargebiet für den Anschluß an Deutschland abgegeben wurde.

§ 2. Die nach § 1 in den Reichstag eintretenden acht Abgeordneten bestimmt der Führer und Reichskanzler auf Vorschlag des Reichskommissars für die Rückgliederung des Saarlandes aus der Zahl der Reichstagswähler im Saarland.

Die Verwaltung des Saarlandes

landes, das im Saarland am 1. März in Kraft tritt, heißt es:

An der Spitze der Verwaltung des Saarlandes steht bis zur Eingliederung in einen Reichsgau der Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes mit dem Amtssitz in Saarbrücken. Der Reichskommissar wird vom Führer und Reichskanzler ernannt. Der Reichskommissar ist der ständige Vertreter der Reichsregierung im Saarland. Er hat die Aufgabe, für die Beobachtung der vom Führer und Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen.

Dem Reichskommissar werden ein Regierungspräsident als allgemeiner Vertreter und die erforderlichen Reichsbeamten beigegeben.

Der Reichskommissar hat auf den ihm zugewiesenen Verwaltungsgebieten die Aufgaben und Zuständigkeiten der höheren Verwaltungsbehörde und ist Landespolizeibehörde; er übernimmt die Aufgaben der Provinzialverwaltung und des Landesfürsorgeverbandes. Der Reichskommissar führt seine Geschäfte unter der Leitung der Reichsminister und unter der Dienstaufsicht des Reichsministers des Innern.

Dem Reichskommissar werden angegliedert: der Bezirksausschuß, das Regierungsforstamt, die Oberversicherungsämter, das Versorgungsgericht und die Landesversicherungsanstalt. Die zuständigen Reichsminister regeln den Aufbau dieser Behörden.

Besondere Behörden sind: 1. für die Abgabenverwaltung, soweit es sich nicht um Abgaben der Gemeinden, Gemeindeverbände und juristische Personen des öffentlichen Rechts handelt, der Präsident des Landesfinanzamts in Würzburg, 2. für die Arbeitsverwaltung das Landesarbeitsamt Rheinland in Köln, 3. für die Justizverwaltung der Oberlandesgerichtspräsident und der Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht in Köln, 4. für das Versorgungswesen das Hauptversorgungsamt in Koblenz, 5. für die Deutsche Reichspost die Reichspostdirektion in Saarbrücken, 6. für die Berghoheitsverwaltung das Oberbergamt in Bonn, 7. für die Reichswasserstraßen-Verwaltung der Oberpräsident (Rheinstrombau-Verwaltung) in Koblenz, 8. für die Reichsluftfahrtverwaltung das Luftamt in Darmstadt, 9. für die Eichverwaltung die Eichungsdirektion in Köln, 10. der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Saarpfalz mit dem Sitze in Saarbrücken.

Für das Landesfinanzamt in Würzburg und das Landesarbeitsamt Rheinland in Köln werden in Saarbrücken Zweigstellen errichtet.

Die Behörden und Einrichtungen des Saarlandes werden, soweit sie nicht Behörden und Einrichtungen der Gemeinden, der Gemeindeverbände oder der Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts sind oder soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt wird, Reichsbehörden und Reichseinrichtungen. Die Beamten dieser Behörden und Einrichtungen sind unmittelbare Reichsbeamte. Die Lehrer an öffentlichen Schulen haben die Rechte und Pflichten von Reichsbeamten.

Es fallen fort die Zentralverwaltung, der Landesrat, der Studienausschuß, der Oberste Gerichtshof, der Oberste Disziplinarrat, das Revisionsgericht für Mietstreitigkeiten, der Verwaltungsausschuß, das Oberverwaltungsgericht, der Kompetenzkonfliktsgerichtshof für das Saargebiet, das Landesschiedsamt, die Generalfinanzkontrolle, das Landesversicherungsamt für das Saargebiet, das Aufsichtsamt für Privatversicherung, die Arbeitskammer, das Berggewerbegericht und die Berghoheitsbehörden.

Die zuständigen Reichsminister bestimmen im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern, tunlichst nach Anhörung des Reichskommissars, durch Rechtsverordnung, in welchem Umfange und zu welchem Zeitpunkt das bisher im Saarland geltende Recht außer Kraft tritt, in welchem Umfange und zu welchem Zeitpunkt das im Reich geltende Recht im Saarland eingeführt wird, in welchem Umfange und zu welchem Zeitpunkt im Saarland geltendes Recht geändert oder vereinheitlicht wird, in welcher Weise die Verwaltung des Saarlandes im einzelnen in die Verwaltung des Reiches übergeleitet wird.

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, die zur Verwaltung des Saarlandes notwendigen Ausgaben zu leisten und die erforderlichen Einnahmen zu erheben. Es kann hierbei von den Vorschriften der Reichshaushaltsordnung abweichen.

Bürckel gegen Konjunkturritter

Neustadt a. d. H., 30. Januar. Der Saarbevollmächtigte des Reichskanzlers, Gauleiter Bürckel, erläßt folgenden Aufruf:

Eine Reihe von Leuten im Saargebiet hält die Zeit für gekommen, sich bei mir schriftlich oder im Saargebiet selbst persönlich als den kommenden Mann für diesen oder jenen Posten anzumelden. Diesem Treiben habe ich einige Tage zugesehen, und zwar mit der ausschließlichen Absicht, diese Leute kennen zu lernen. Ich teile mit, daß alle die, die sich auf diesem Gebiet bis heute betätigt haben, weder in die Partei kommen, noch mit irgendeiner Aufgabe betraut werden. Soweit sie früher in der Partei waren, wird die Wiederaufnahme verweigert. Das gleiche Verfahren gilt für alle Zukunft. Ich bitte die gesamte Organisation der Deutschen Front, mir die Unterlagen zu verschaffen, damit von vornherein diese Sorte Nationalsozialisten unmöglich gemacht werden kann.

Nicht minder setzen die Bestrebungen, in Verwaltungen, in der Wirtschaft usw. ein, Wirtschaftsposten und ähnliche Dinge heute schon listenmäßig zu verteilen. Das obige Verfahren wird in entsprechender Weise auf diese Kategorie von Menschen selbstverständlich ebenfalls angewandt. Konjunkturritter, aus welchen Beweggründen sie ihr übles Handwerk auch treiben mögen, ob aus reaktionärer Veranlagung oder aus persönlichem Egoismus, waren schon immer die übelsten Erscheinungen im Staats- und Wirtschaftsleben. Ich hoffe, daß dieser erste Hinweis genügt, um sonst noch Uebereifrige vor Schaden zu bewahren.

Piecks Unterschlagungen

Gewerkschaftsgelder nach der Schweiz verschoben.

Saarbrücken, 30. Januar.

Der Christliche Metallarbeiter-Verband des Saargebiets hat seine Vereinigung mit dem Verband deutscher Metallarbeiter an der Saar vollzogen, um später in die Deutsche Arbeitsfront übergeführt zu werden. In einer Mitgliederversammlung in Neunkirchen berichtete der dortige neue Geschäftsführer, daß es Otto Pieck mit Hilfe des Geschäftsführers Mockenhaupt gelungen ist, über 200 000 Francs eingetragene Verbandsgelder von der Kasse zurückzuziehen und in Basel auf seinen Namen zu deponieren. Außerdem hob Pieck bei der Dudweiler Sparkasse einen Betrag von 46 000 Francs ab, den er auf den Namen seiner Nichte Hilde Neumann eintragen ließ. Außerdem hat Pieck sich noch dadurch um einen ansehnlichen Betrag zu bereichern gewußt, daß er auf sein von Verbandsgeldern erbautes Haus eine Hypothek aufnahm und auch dieses Geld in Basel sicherstellen ließ. Mockenhaupt und Hilde Neumann sind verhaftet worden. Pieck selbst, der noch vor der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses über die Grenze flüchtete, ist in Kolmar im Elsaß verhaftet worden und wird sich dort vor dem Appellationsgerichtshof zu verantworten haben.

Das Ende der SPD des Saargebietes

Funktionäre der Sozialdemokratischen Partei im Saargebiet haben folgenden Aufruf an die ehemaligen Mitglieder und Funktionäre der Sozialdemokratischen Partei des Saargebietes erlassen: Die Sozialdemokratische Partei besteht seit dem Bekanntwerden des Abstimmungsergebnisses praktisch nicht mehr und muß daher als aufgelöst betrachtet werden. Die Unterzeichner bitten alle früheren Funktionäre und Mitglieder, daß sie hierbleiben und durch Disziplin und Würde sowie durch neutrales und loyales Verhalten sich die Achtung erwerben, auf die der Besiegte Anspruch hat. Der Kampf ist für uns beendet.

Heimburger zieht ins französische Konsulat

Saarbrücken, 30. Januar. Der französische Direktor des Innern, Heimburger, der sich in den Kopf gesetzt hat, das Saargebiet noch mit seiner Anwesenheit zu beglücken, hat beschlossen, am 1. Februar auf dem französischen Konsulat in Saarbrücken Wohnung zu nehmen, um unter exterritorialem Schutz die letzten vier Wochen angenehm und wohlbehütet verbringen zu können.

Deutsch-irischer Handelsvertrag

Nach mehrwöchigen Verhandlungen wurde in Dublin ein deutsch-irischer Handelsvertrag unterzeichnet. Beide Regierungen wollen sich für die Förderung des gegenseitigen Warenverkehrs einsetzen. Der neue Vertrag trägt den Interessen Deutschlands an der Ausfuhr von Industrieerzeugnisse und den irischen Interessen an der Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse Rechnung. Nach einer aus Dublin vorliegenden Meldung wurde ein Verhältnis von 3 : 1 zwischen den Einfuhren Irlands aus Deutschland und den Ausfuhren Irlands nach Deutschland vereinbart.

Laval über Frankreichs Außenpolitik

Erklärung vor der französischen Kammer.

Paris, 30. Januar.

In der französischen Kammer erklärte Außenminister Laval, daß er einem Wunsche Sir John Simons folgend zusammen mit dem Ministerpräsidenten nach London reisen werde. Es sei natürlich, daß die Minister der beiden großen Länder es für notwendig erachteten, in ihren Besprechungen die Gesamtheit der internationalen Fragen zu behandeln. Frankreich und England wollten ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit fortsetzen, weil sie sich der Solidarität ihrer Interessen und der gemeinsamen Verantwortlichkeit bewußt seien. Man werde sich zweifellos über die Frage der deutschen Rüstungen unterhalten. Man sei sich der nationalen Realitäten bewußt und kenne die Erfordernisse der nationalen Verteidigung. Ein geschwächtes Frankreich würde weniger Freunde haben, und ein isoliertes Frankreich wäre weniger stark. Der Friede würde dadurch nicht gewinnen.

Frankreich wolle sein Teil an der soliden Organisation des europäischen Friedens übernehmen, könne sich dieser Frieden aber nicht ohne Sicherheitsgarantien vorstellen. Noch selten sei die auswärtige Politik so aktiv betrieben worden wie in den letzten Wochen. Bedeutende Regelungen seien erzielt worden, Streitfälle geschlichtet worden, und eine neue Atmosphäre sei im Entstehen begriffen.

Zum Schluß betonte der Außenminister, daß London zu keinerlei Abschlüssen führen, sondern nur einen Gedankenaustausch bringen würde.

Ueberführung Axels Holsts nach Schweden

Malmö, 30. Januar. Eine schlichte, aber ergreifende Trauerfeier fand am Dienstagnachmittag auf dem Malmöer Flughafen statt, als das Flugzeug „Deutschland" mit den sterblichen Ueberresten Axel Holsts eintraf. Bei der Ankunft des Flugzeuges senkten sich die Fahnen des Flughafens und der angrenzenden Häuser auf Halbmast. Unter den zahlreichen Personen, die sich auf dem Fluggelände eingefunden hatten, befanden sich zwei Brüder des Verstorbenen und der deutsche Konsul in Malmö. Als der Sarg, der mit der Hakenkreuzflagge bedeckt und mit etwa 30 Kränzen geschmückt war, aus dem Flugzeug getragen wurde, reckten sich die Arme zum deutschen Gruß empor und die Häupter entblößten sich. Der Sarg wurde auf ein Leichenauto gestellt und nach Börringe, dem Geburtsort des Verstorbenen überführt und dort in der Gustav-Kirche aufgebahrt.

Die vermißte Goldsendung wiedergefunden

Paris, 30. Januar. Die Goldsendung des Flugzeuges Paris—London, die am Sonnabend bei einem heftigen Sturm aus dem Flugzeug gestürzt war, ist in der Nähe von Oisement im Departement Somme von einer Frau auf freiem Felde aufgefunden worden.

Großfeuer in der Universität Oxford

London, 30. Januar. Durch ein Großfeuer wurde am Mittwoch der Westflügel des Theologischen Seminars der weltberühmten Universität Oxford zerstört. Das

Chronik des Tages

Anläßlich der Arbeitstagung der Gauführer des Bundes nationalsozialistischer deutscher Juristen wechselten Reichsminister Dr. Hans Frank und der Führer und Reichskanzler Telegramme.

Durch Verordnung der zuständigen Minister dürfen weitere Gründungen von Wirtschaftsberatungsämtern oder Dienststellen mit ähnlichen Aufgaben durch die Gemeinden und die Gemeindeverbände nicht mehr erfolgen.

Die in Mecklenburg stark auftretende Grippe hat zahlreiche Schulschließungen erforderlich gemacht. Am schwersten tritt die Grippe in Schwerin auf, wo sämtliche Schulen geschlossen sind.

Der Kreuzer „Emden" ist aus Port Amelia (Portugiesisch-Mozambique) nach Mombassa ausgelaufen, wo das Schiff am 1. Februar eintreffen wird.

Organische Zinssenkung

Freiwillige Mitarbeit. — Tatkräftiger Optimismus.

Fast zwei Jahre nationalsozialistischer Aufbauarbeit liegen hinter uns. Sie sind der beste Beweis dafür gewesen, daß die Wohlfahrt eines Landes nur dann gedeihen kann, wenn alle Kräfte nach außen hin für die Erhaltung des Friedens und nach innen hin für geordnete Verhältnisse eingesetzt werden. Der Kampf des Nationalsozialismus ging von seinen ersten Anfängen bis zur Gegenwart um Freiheit und Brot.

Man kann im Zweifel sein, auf welchen Gebieten während der zwei ersten Aufbaujahre die größten Erfolge erzielt wurden. Das staatliche, völkische, kulturelle und wirtschaftliche Wollen des Nationalsozialismus hat sich in einer geradezu beispiellosen Weise durchgesetzt. Wenn heute die Gesundung der Nation immer stärker voranschreitet, wenn ferner der Staat aus der Ohnmacht unseliger Nachkriegszeiten zu einem bestimmenden Faktor geworden ist, und wenn schließlich der Glaube an den Endersolg immer stärkere Wurzeln geschlagen hat, so ist darin gewiß das entscheidende Ergebnis im Kampf um die deutsche Zukunft zu erblicken. Aber auch auf rein wirtschaftlichem Gebiete sind seit dem 30. Januar 1933 erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Die in der Arbeitsschlacht erzielten Erfolge, die zu einer Verminderung der Arbeitslosigkeit bis auf 2,6 Millionen geführt haben, sind zu bekannt, als daß sie an dieser Stelle noch ausführlich behandelt zu werden brauchten. Es kommt hinzu, daß gerade in diesen Tagen der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Dr. Syrup einen eingehenden Ueberblick über alle von der Reichsregierung ergriffenen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und den Stand der Arbeitslosigkeit gegeben hat. Wesentlich hat nach seinen Worten zum Erfolg der Arbeitsschlacht der Umstand beigetragen, daß die Resignation der früheren Jahre einem tatkräftigen Optimismus gewichen sei.

Von dem Geist des tatkräftigen Optimismus ist vor allem auch das vom Reichskabinett verabschiedete Gesetz über die Durchführung einer Zinsermäßigung bei den Kreditanstalten beseelt. Um sich über die Bedeutung des Gesetzes und seine praktische Auswirkung am gesamten Kapitalmarkt klarzuwerden, muß man bedenken, daß es sich um die größte Aktion handelt, die bisher überhaupt jeweils am deutschen Kapitalmarkt vorgenommen worden ist. Das langerstrebte Ziel einer organischen Zinssenkung auf freiwilliger Grundlage ist nach zweijähriger Aufbauarbeit in einer Weise erreicht worden, die weder auf der einen noch auf der anderen Seite bittere Gefühle hervorzurufen geeignet wäre!

Nach dem Grundsatz, daß das allgemeine Wohl im Vordergrund aller Interessen zu stehen hat, ist ein Werk begonnen worden, dessen erfolgreiche Durchführung von vornherein in jeder Weise gesichert ist und das dazu beitragen wird, die gesamte deutsche Wirtschaft zu unterstützen. Zinssätze spiegeln das Vertrauen wider, das in einem Volk zu seiner Führung in Staat und Wirtschaft besteht. Wenn man den neuen Zinssatz von diesem Gesichtswinkel aus betrachtet, so gelangt man zu der Feststellung, daß es in zäher und aufopferungsvoller zweijähriger Arbeit gelungen ist, das Mißtrauen des Volkes, das sich in vierzehnjähriger Mißwirtschaft in der Nachkriegszeit zu einem kaum mehr ertragbaren Grad gesteigert hatte, in vertrauensvolle Zusammenarbeit umzuwandeln. Insofern bedeutet dieses Gesetz ebenfalls einen sichtbaren Ausdruck für den vollen Erfolg der neuen Führung von Staat und Wirtschaft.

Wer festverzinsliche Papiere besitzt — Aufwertungsanleihen kommen nicht in Betracht —, wird jetzt vor die Frage gestellt, ob er mit einer Senkung der ihm bisher gezahlten Zinsen auf 4½ Prozent einverstanden sein will. Die Antwort auf diese Frage kann den Wertpapierbesitzern nicht schwer werden, zumal die jetzt gefundene Lösung als außerordentlich fair bezeichnet werden muß.

Es kommt nicht so sehr darauf an, ob der Besitzer eines bisher 6prozentigen Pfandbriefes im Nennwerte von 1000 Reichsmark in Zukunft halbjährlich einige Mark weniger erhält, als darauf, daß die deutsche Wirtschaft als Ganzes gedeiht und damit die Möglichkeit geschaffen wird, die für die Verzinsung des Kapitals erforderlichen Beträge zu erarbeiten. Das kann auf die Dauer aber nur der Fall sein, wenn es gelingt, die in zweijähriger harter Arbeit erkämpfte Gesundung unseres Kapitalmarktes für die bestehenden Schuldverhältnisse zu befestigen.

Es darf fest damit gerechnet werden, daß bei dem jetzigen Appell die Zahl der „Neinstimmen“ ebenso gering sein wird, wie bei den Volksbefragungen der letzten zwei Jahre.

Die Erkenntnis, daß das deutsche Volk nur dann lebenskräftig ist, wenn es sich auf gesunde und erprobte Grundsätze stützt, und sich bei allem Tun und Handeln von dem Geist echter Volksgemeinschaft bestimmen läßt, gibt dem Weg in das dritte Aufbaujahr hinein ein besonderes Gepräge. Eine Nation, die zu gemeinsamer Arbeit und zu entschlossener Abwehr einig zusammensteht, wird auch ihre Forderung nach Gleichberechtigung unbeirrbar durchsetzen. So erwächst aus der Schaffenskraft und dem Arbeitswillen gleichzeitig auch die feste Gewißheit, daß es in allen Fragen, die das deutsche Zukunftsschicksal betreffen, weiter vorangeht.

Von der Saar bis an die Memel

Deutschlands Flüsse.

Deutschland ist reich an großen und kleinen Flüssen, von denen die meisten auch eine große wirtschaftliche Bedeutung haben. Mehrfach finden wir deshalb große Wirtschaftsgebiete, die sich um einen oder mehrere Flüsse gruppieren und von ihnen den Namen entlehnt haben, wie z. B. das Ruhrgebiet, das rhein-mainische Wirtschaftsgebiet u. a.

Die größte wirtschaftliche Bedeutung unter allen deutschen Flüssen kommt dem Rhein mit seinen Nebenflüssen zu. Innerhalb des Reichsgebietes erstreckt sich der Lauf des Rheines über 698 Kilometer und ist in dieser Länge auch schiffbar. Was die Länge seiner Nebenflüsse angeht, so steht hier der Main mit 524 Kilometer an erster Stelle, es folgen der Neckar mit 367 Kilometer, die Mosel mit 242 Kilometer. die Lahn mit 240 Kilometer, die Lippe mit 237 Kilometer, die Ruhr mit 235 Kilometer und die Saar mit 88 Kilometer. Bis auf die Mosel und die Saar, deren auf Reichsgebiet gelegene Teile voll schiffbar sind, bleibt bei den Nebenflüssen des Rheines, wie auch bei zahlreichen anderen deutschen Flüssen, die schiffbare Länge zum Teil recht erheblich hinter der Gesamtlänge zurück.

Nächst dem Rhein kann wohl die Elbe als Deutschlands wichtigster Strom bezeichnet werden, die von der sächsisch-böhmischen Grenze bis zur Nordsee 761 Kilometer mißt und innerhalb des Reichsgebietes überall schiffbar ist. Ihr bedeutendster Nebenfluß ist die Havel mit einer schiffbaren Länge von 328 Kilometer, die ihrerseits die Spree aufgenommen hat, von deren Lauf 182 Kilometer schiffbar sind. Die Saale hat eine Gesamtausdehnung von 427 Kilometer, schiffbar sind jedoch nur 175 Kilometer.

Der längste Strom Deutschlands ist die Oder, ihr innerhalb des Reichsgebietes gelegener Lauf mißt von der oberschlesisch-böhmischen Grenze bis zur Ostsee bei Swinemünde, einschließlich Ostoder, 829 Kilometer, wovon 800 Kilometer schiffbar sind. Von den Nebenflüssen sind in erster Linie die Warthe und der Bober zu nennen. Während die Warthe auf ihrem deutschen Lauf voll schiffbar ist, sind von den 268 Kilometer Gesamtlänge des Bobers nur 8 Kilometer schiffbar.

Nach Rhein, Elbe und Oder muß die Donau erwähnt werden, deren auf Reichsgebiet gelegener Lauf 647 Kilometer mißt, wovon jedoch nur 387 Kilometer schiffbar sind. Die bedeutendsten Nebenflüsse der Donau sind der Inn, die Isar und der Lech, von denen die beiden letzteren an keiner Stelle schiffbar sind, die Schiffbarkeit des Inn sich dagegen auf die gesamte Länge von 220 Kilometer des Reichsgebietes erstreckt.

Während die bisher genannten großen Ströme sämtlich nur zum Teil innerhalb Deutschlands verlaufen, hat die Weser den Vorzug, von der Quelle bis zur Mündung ein rein deutscher Strom zu sein. Sie ist auf ihrer gesamten Länge (ohne Werra und Fulda) von 480 Kilometer schiffbar. Die wichtigsten Nebenflüsse sind die Aller mit 117 Kilometer, die Fulda mit 106 Kilometer und die Werra mit 88 Kilometer schiffbarer Länge.

Die übrigen deutschen Flüsse sind mehr regionaler Bedeutung. Als größere unter ihnen seien hervorgehoben die Ems mit 265 Kilometer, die Eider mit 144 Kilometer, der Pregel mit 125 Kilometer und die Peene mit 104 Kilometer schiffbarer Länge. Bei den übrigen liegt die schiffbare Länge unter 100 Kilometer, wobei die Memel mit 99 Kilometer am dichtesten an diese Grenze herankommt.

Lebensmittel mit Heilstoffen

Ergänzung des Lebensmittelgesetzes in Vorbereitung.

Ueber die Beurteilung von Lebensmitteln, denen arzneilich wirkende Stoffe zugesetzt sind, machte Oberregierungsrat Dr. Merres vom Reichsgesundheitsamt in einem Vortrage bedeutsame Ausführungen. Er wies darauf hin, daß mehr und mehr Lebensmittel in den Verkehr gelangen, denen Heilwirkungen zugeschrieben werden. Es liege in der Denkweise vieler Menschen, daß sie solche Lebensmittel bevorzugen.

Vielfach handele es sich bei den so angepriesenen Lebensmitteln um Waren, die keine besondere Behandlung erfahren haben und sich häufig von Waren gleicher Art einer anderen Firma ohne Hinweis auf gesundheitsfördernde Eigenschaften in keiner Hinsicht unterschieden. Die Bevölkerung werde dadurch irregeführt. Zum Teil handele es sich bei den als heilkräftig feilgehaltenen Lebensmitteln aber auch um solche, denen arzneilich wirkende Stoffe wie Jod und radioaktive Stoffe zugesetzt sind.

Auch diese Lebensmittel seien dem Lebensmittelgesetz unterworfen. Dementsprechend dürfen sie nur unter Kenntlichmachung in den Verkehr gebracht werden. Ein derartiger Schutz erscheine aber nicht ausreichend. Man müsse sich die Frage vorlegen, ob nicht für den Verkehr mit solchen Lebensmitteln besondere einschränkende Bestimmungen notwendig seien. Es müßte vor allem auch eine Gewähr dafür gegeben werden, daß die Herstellung der Lebensmittel unter sachkundiger Aufsicht erfolge.

Etwas anders gelagert sei der Verkehr mit vitaminhaltigen Lebensmitteln. Doch auch hier lägen Mißstände vor. Die Gesetzgebung der Schweiz zeige den Weg, der einzuschlagen wäre, um sie wegzuräumen. Dort dürfen Lebensmittel, die unter Hinweis auf einen Vitamingehalt angeboten werden, nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde in den Verkehr gebracht werden, sofern es sich nicht um Lebensmittel handelt, die von Natur aus vitaminreich sind. Das gegenwärtige deutsche Lebensmittelgesetz biete keine hinreichende Handhabe, um alle für die Regelung des Verkehrs mit diesen besonderen Lebensmitteln notwendigen Vorschriften zu schaffen... Deshalb sei eine Ergänzung zum Lebensmittelgesetz in Vorbereitung.

Nachbarschaft

Die Steinhäuser der großen Stadt sind kein guter Nährboden für das Gedeihen des Pflänzchens Nachbarschaft. Da hat das Wort keinen guten Klang mehr, und der Nachbar will nur wenig oder gar nichts vom Nachbarn wissen. Es ist besser geworden, es wird vielleicht noch gut werden, so wie es noch auf dem Dorf und in der kleinen Stadt ist, wo das Wort Nachbar und Nachbarschaft noch seinen alten Sinn bewahrt hat. Dort bilden sie noch immer im ganzen betrachtet eine einzige große Familie, in der die einzelnen Angehörigen aufs engste auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind. Man macht sein Schwätzchen am Zaun oder am Tor, besucht sich am Abend und am Feiertag, und man braucht sich, hat einander unbedingt nötig, und das ist das starke Band, das über sonstige durchaus vorhandene Gegensätze hinweg stets wieder zusammenführt und zusammenhält. Bei der Arbeit hilft der eine dem anderen. und in Fällen von Krankheit und Not ist stets der Nachbar der nächste, der geholt wird und der sofort zugreift, sobald es erforderlich ist. Ein Brand zum Beispiel betrifft das ganze Dorf.

Gewiß wird zuerst die jetzt überall organisierte Hilfe in erster Linie tätig sein; es wird aber auch sonst keiner zurückstehen, wenn es gilt, Hand anzulegen, entstandene Not zu lindern, und Menschen und Vieh unterzubringen., bis sie wieder ein eigenes Dach über dem Kopfe haben. Dort lebt noch der „getreue“ Nachbar. und wie stark das Gefühl der Zusammengehörigkeit ist, tritt besonders bei freudigen oder traurigen Ereignissen zutage, an denen die ganze Gemeinde teilnimmt. In der Stadt dagegen fällt diese Verbundenheit fort. Man glaubt, den Nachbarn nicht nötig zu haben, und der abgehetzte Städter will in seiner Wohnung ungestört sein, er isoliert sich ganz bewußt und kennt oft kaum die Namen derjenigen, mit denen er jahrelang unter einem Dache wohnt. Für ihn ist diese Ruhe eine Notwendigkeit, um neue Kräfte zu sammeln, hinter der die Gefühlswerte zurücktreten müssen, wenn nicht einmal ganz besondere Verhältnisse auch hier die künstlich errichteten Schranken fallen lassen.

Noch 138 Kartoffelsorten

Die Bestrebungen des Reichsnährstandes gehen dahin, den Sortenwirrwarr bei allen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen zu beseitigen, damit dem deutschen Boden nur Saat- und Pflanzgut der besten Sorten anvertraut wird. Die Klarstellung der Sortenfrage ist Aufgabe der Sortenregisterstellen. Von ihrer interessanten Tätigkeit berichtet Regierungsrat Dr. Snell. Danach haben von der großen Zahl der selbständigen Kartoffelsorten die Züchter bereits freiwillig alle weniger wertvollen zurückgezogen, so daß die Zahl bereits stark verringert ist. Sie ist aber noch immer zu hoch, so daß eine leichte Uebersicht nicht möglich ist. Es sollten daher noch weitere Sorten aus der Liste der bisher zugelassenen gestrichen werden. Zu diesem Zweck ist eine sorgfältige Prüfung nach wissenschaftlichen Grundsätzen erforderlich, die einige Zeit in Anspruch nimmt. Das Jahr 1935 soll daher noch als Uebergangszeit gelten.

Die Liste der Kartoffelsorten, die im Frühjahr 1935 noch gehandelt werden dürfen, umfaßt noch insgesamt 138 Namen. Davon sind 101 krebsfeste Sorten und 37 krebsanfällige Sorten. Der Wert einer Sorte wird nicht nur nach ihrer Ertragsfähigkeit beurteilt, sondern auch nach Eigenschaften, die sowohl für den Anbauer als auch für den Verbraucher erwünscht sind. Für den Anbauer spielt die Eignung der Sorte für seine besonderen Klima- und Bodenverhältnisse und die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten eine große Rolle, während für den Verbraucher gewisse äußere Eigenschaften in Form und Farbe der Ernteerzeugnisse und ihre stoffliche Zusammensetzung maßgebend sind.

Körperbildung der Berufstätigen

Von einem jungen Mädchen.

Es ist ein durchaus gesunder, natürlicher Drang im Menschen, besonders im jungen, wachsenden Menschen, seinen Körper zu gebrauchen, zu bewegen, einfach um der Bewegung willen, um Kraft und Jugend zu fühlen, um den Körper gesund und wohlgestaltet zu bilden. Wird dieser Drang unterdrückt, ist es immer zum Schaden der Gesundheit, der Natur im Menschen.

Wie ganz anders, wie viel dringlicher wird das aber noch für ein Mädchen in der Stadt. Man muß selbst zu den vielen gehören, die den ganzen Tag in Kontoren sitzen, in Fabriken an der Maschine oder hinter Ladentischen stehen, und das in den Werde- und Reisezahren, um das ganz nachempfinden zu können. Die Folgen der Vernachlässigung spürt man ja noch nicht in den jungen Jahren, wenn Körperpflege am nötigsten ist, sondern erst dann, wenn der Körper ausgewachsen ist.

Nun wird uns oft genug entgegengehalten, nach der Berufsarbeit sollten wir uns häuslich beschäftigen, auch als Gegengewicht gegen die einseitige Berufsbelastung des Körpers. Gewiß: wir dürfen und wollen uns häuslichen Pflichten gegen die Familie nicht entziehen. Wenn das aber heißt, nach den Berufspflichten des Tages ständig am Abend und Sonntags in häusliche Arbeiten eingespannt zu werden, dann ist es ein Unrecht. Dem Mädchen, das am Tage beruflich tätig ist, muß am Abend und Sonntag Zeit genug bleiben, für sich selbst, für ihre Seele wie für ihren Körper zu sorgen. Mit etwas gutem Willen läßt sich vieles einrichten. Daß es Ausnahmen gibt, Krankheit oder Fehlen der Mutter, weiß ich aus eigener Erfahrung. Auch die Vorbereitung auf die Ehe, auf den Beruf der Hausfrau und Mutter ist neben den Berufsarbeiten nötig. Dazu gehört aber nicht zum wenigsten die richtige und gesunde Körperbildung und -pflege. „Gesund, stark, geschickt und schön soll der Körper gebildet werden.“ Hausarbeit allein bringt das durchaus nicht zu Wege. Deshalb brauchen wir nach der Eingespanntheit des Tages in die Arbeit, in den großen aufreibenden Wirtschaftsbetrieb, am Abend eine Stunde, in der wir uns erholen und in der wir auch einmal dem Körper sein Recht geben können.

Achtung, Kraftfahrer!

Straßenwetterdienst im Reichssender Breslau

Der Rundfunk hat ein neues dankbares Gebiet für seine Tätigkeit gefunden — den autofahrenden Hörer. Diesem Hörerzweig wird der Reichssender Breslau mit einem besonderen Straßenwetterdienst während des Winters seine Aufmerksamkeit zuwenden. Der Reichswetterdienst Breslau-Krietern hat auf Grund von Hörerzuschriften mit dem Reichssender Breslau, dem DDAC. und dem Shell-Reisedienst (Tankstellen) während der kalten Monate einen Straßenwetterdienst eingeführt, der täglich zweimal einen Bericht über den neuesten Befund der schlesischen Hauptausfallstraßen und der Gebirgsstrecken umfaßt. Mit Hilfe dieses Nachrichtennetzes über alle wichtigen Straßen Schlesiens stellt nun der Reichswetterdienst Breslau-Krietern in Verbindung mit den allgemeinen Wetterbeobachtungen des Observatoriums Meldungen über die augenblickliche und zu erwartende Beschaffenheit aller in Betracht kommenden Chausseen, Gebirgspässe usw. zusammen. Die erste Tagesmeldung erfolgt um 9 Uhr morgens und umfaßt die Straßenbeschaffenheit bis 22 Uhr abends. Um diese Zeit erfolgt dann die Durchsage des zweiten Berichtes, der wiederum bis zum nächsten Morgen um 9 Uhr Gültigkeit hat. Der Hörer kann auf diese Weise also jederzeit über die Straßenverhältnisse des schlesischen Verkehrsnetzes informiert sein. Bei plötzlichem Witterungswechsel, der unmittelbar Gefahr bringen kann, beispielsweise, wenn auf Tauwetter Frost einsetzt, erfolgen außerdem soweit wie möglich, Wetterwarnungen an die Automobilisten über den Sender. Die Bedeutung dieses neuartigen Straßenwetterdienstes dürfte ganz erheblich dazu beitragen, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, und die Unfälle einzudämmen. Noch erhöht wird die Bedeutung dieses Wetterdienstes durch die Tatsache der fortschreitenden Motorisierung des Verkehrs. Dies betrifft die Hauptausfahrtstraßen nach dem Reich, nach Oberschlesien und nach Sachsen ebenso, wie den ständig wachsenden Autoverkehr nach dem Glatzer- und Riesengebirge bzw. den schlesischen Bädern. Hier spielen Schneeverwehungen und Glatteis in Verbindung mit Steigung, Gefälle und Kurven eine noch bedeutend größere Rolle für den Kraftfahrer als auf dem flachen Lande.

Diese für Schlesien neuartigen Verkehrsberichte werden sicher eine interessierte Hörerschaft finden. Im Zusammenhang damit auftretende Wünsche und Anregungen aus Hörerkreisen sind schriftlich an den Reichswetterdienst Breslau-Krietern (Observatorium) zu richten.

Mietrecht und Luftschutz

Die im Zeitalter des Luftschutzes bedeutsame Frage, welche Wirkungen die für die Durchführung des Luftschutzes notwendige Entrümpelung von Bodenräumen und die Inanspruchnahme von Kellern als Schutzräume auf die Rechtsbeziehungen zwischen Vermieter und Mieter haben kann, ist von großer Wichtigkeit.

Die vom Reichsminister der Luftfahrt dem Reichsluftschutzbund übertragene Durchführung der Selbstschutzmaßnahmen ist eine Lebensfrage für das deutsche Volk, an der jeder Volksgenosse nach Kräften verständnisvoll mitwirken muß. Die Entfernung allen feuergefährlichen Gerümpels aus den Bodenräumen dient nicht nur wesentlichen Zielen des Luftschutzes, sondern auch zur Vermeidung von Feuersgefahr, in jedem Falle also dem Gemeinwohl. Der Mieter, der dem auf die Anordnungen des Luftschutzes gestützten Verlangen des Vermieters auf Entrümpelung der Bodenräume nicht nachkommt, macht von den Räumen einen vertragswidrigen Gebrauch, der, wenn er trotz Abmahnung des Vermieters fortgesetzt wird, diesen zu einer Klage auf Unterlassung, gegebenenfalls sogar zur Kündigung berechtigen kann.

Der Umstand, daß durch die Entrümpelung dem Mieter einer Wohnung der Gebrauch der Bodenräume eingeschränkt wird, ist kein „Mangel" der Mietsache im Sinne des Gesetzes, gibt also dem Mieter kein Recht gegen den Vermieter. Denn die Entfernung feuergefährlicher Sachen von dem Boden ist nur Abstellung eines Mißbrauchs der Bodenräume, die in der Regel auch keinen selbständigen Mietwert besitzen. Bei zum Wohnen ausgebauten und hierzu benutzten Bodenräumen kann, wenn durch Luftschutzmaßnahmen das Bewohnen unmöglich wird, eine andere Beurteilung Platz greifen und u. a. eine entsprechende Kürzung des Mietzinses oder — in Ausnahmefällen — eine Kündigung des Mieters in Frage kommen.

Wird ein Kellerraum für den Einbau eines Luftschutzkellers gebraucht, weil er für diesen Zweck der geeignetste der Kellerräume des Hauses ist, so erfordert das Gemeinwohl, daß der Mieter den Raum an den Vermieter zu diesem Zweck herausgibt und sich regelmäßig damit begnügt, daß ihm der Vermieter einen ungefähr gleichartigen anderen Keller zur Verfügung stellt. Kann der Vermieter einen anderen Kellerraum nicht stellen, so kommt für den Mieter eine — allerdings in der Regel recht geringfügige — Kürzung des Mietzinses in Frage, eine Kündigung des Mietvertrages aber nur ausnahmsweise bei besonderer Wichtigkeit des Kellers für den Mieter.

Besteht über einen Kellerraum, der Luftschutzkeller werden soll, ein besonderer Mietvertrag, z. B. über einen Lagerkeller, so kann allerdings der Umstand, daß die Benutzung des Kellers für den Mieter unmöglich wird, und weder er noch der Vermieter das zu vertreten haben, dazu führen, daß der Mieter von der Mietzinspflicht für den Keller frei wird. Ueber die Inanspruchnahme von Kellerräumen ist ausdrücklich zu bemerken, daß als Schutzräume hergerichtete Keller nach ihrem Ausbau dem Mieter bis zum Aufruf des Luftschutzes wieder zur Verfügung stehen, so daß bis zu diesem Zeitpunkt eine Beeinträchtigung der Mietrechte nicht in Frage kommt.

Aus Breslau

Der Raubmord auf der Dominsel

Hunderte von Hinweisen — Drei Verbrechergruppen beteiligt? Weiter eifrige Mitarbeit notwendig

Seit über drei Wochen beschäftigt sich nunmehr die Breslauer Kriminalpolizei unter Aufbietung aller ihrer Kräfte mit der Aufklärung des ruchlosen Verbrechens, dem am Sonnabend, dem 5. Januar, der Domkassenrendant Richard Malich zum Opfer fiel. Ueberaus rege war auch die Mitarbeit aller Bevölkerungskreise, tatkräftig die Unterstützung durch Presse und Rundfunk. Hunderte von Hinweisen sind daraufhin eingegangen, täglich kommen neue hinzu. Alle werden von der Kriminalpolizei sorgsamst bearbeitet.

Wie die Domkasse nunmehr abschließend festgestellt hat, sind den in die Kasse eingedrungenen Räubern etwa tausend Mark in die Hände gefallen. In der Regel sind in der Domkasse nennenswerte Beträge überhaupt nicht vorhanden, da der Geldverkehr sich zumeist dargeldlos abwickelt. Diese Tatsache war offenbar denjenigen Kreisen in Breslau, die sich für die widerrechtliche Aneignung fremden Eigentums berufsmäßig interessieren, nicht bekannt. Allgemein glaubte man in diesen Kreisen, daß die in dem stillen Winkel des Domplatzes versteckt gelegene Kasse große Schätze berge. So war es erklärlich, daß bereits seit längerer Zeit mehrere Personengruppen aus den bezeichneten Kreisen eine Beraubung der Domkasse ins Auge faßten.

Es wurden im Laufe der Ermittlungen drei Personengruppen festgestellt, die unabhängig voneinander Einzelheiten der Tatausführung nach vorheriger Besichtigung des Tatorts genau festgelegt hatten. Eine Gruppe bestand aus drei jungen Burschen im Alter von 21 bis 24 Jahren, die neben dem Plan der Beraubung der Domkasse zwei weitere Raubüberfälle und mehrere Einbruchsdiebstähle in bestimmten Geschäften in den Tagen vor Weihnachten beabsichtigt hat. Der Haupturheber dieser Pläne wurde in vorbeugende Polizeihaft genommen. Eine zweite Gruppe hatte nicht nur den Plan, die Domkasse zu berauben, erwogen, sondern wollte darüber hinaus einen weiteren Raubüberfall im Domviertel ausführen und dabei erforderlichenfalls einen Angestellten gewaltsam beseitigen. Auch der Urhebet dieses Planes wurde in Haft genommen. Mit dieser Gruppe stand ein dritter Personenkreis in Verbindung, dessen erheblich vorbestrafte Mitglieder sich jetzt als Emigranten in der Tschechoslowakei aufhalten. Auch diese Personen haben bereits vor längerer Zeit den Raubüberfall auf die Domkasse ernstlich erwogen und die Oertlichkeit ausgekundschaftet. Wenn auch nach den eingehenden Feststellungen bezüglich der letzteren Gruppe, die mit tatkräftiger Unterstützung der tschechoslowakischen Behörden durchgeführt wurden, den bezeichneten Personengruppen eine unmittelbare Beteiligung an dem Raubmord nicht zugewiesen werden konnte, so sind doch die Ermittlungen, inwieweit eine anderweitige Beteiligung jener Personen an der Tat in Frage kommt, noch nicht abgeschlossen.

Zur Aufklärung der Tat ist nach wie vor die Mithilfe aller Volksgenossen unbedingt erforderlich. Auf die ausgesetzte Belohnung von 1000 Mark, die nur für Mitteilungen aus dem Publikum, die zur Ermittlung der Täter führen, bestimmt ist, wird noch besonders hingewiesen.

Auf Abwege geraten

Steinau a. d. O. Die Polizei ist einer jugendlichen Diebesbande auf die Spur gekommen. Mitglieder der Bande sind drei Schüler im Alter von elf bis zwölf Jahren, die bei einem 80jährigen Handwerker in gewissen Zeitabständen größere Geldbeträge entwendet und das Geld zum Teil vernascht, zum Teil zum Kauf von Taschenuhren, Füllfederhaltern usw. und zu Auto- und Eisenbahnfahrten verwandt haben. Die Diebe hatten in Erfahrung gebracht, daß der alte Mann in seinem Schrank eine Summe von einigen hundert Mark in Silbergeld aufbewahrte, die für sein Begräbnis bestimmt war. Sie verstanden es, sich das Vertrauen des Greises zu erschleichen und bestahlen ihn dann.

Grünberg. Durch die elektrische Leitung getötet. In Lanßitz war der 24jährige Landhelfer und Kutscher Schänich aus Waldenburg im Stalle mit Mistladen beschäftigt. Dabei bestieg er den Wagen, um den Mist festzutreten. Hierbei ist er anscheinend ins Rutschen gekommen und hat die elektrische Leitung, die schadhaft gewesen sein muß, an der Stallbecke berührt. Der Verunglückte wurde erst nach einiger Zeit in den letzten Zügen liegend aufgefunden. Wiederbelebungsversuche blieben ohne Erfolg. — Fund eines menschlichen Skeletts. In Prittag wurde bei Schachtarbeiten ein menschliches Skelett gefunden. Der Schädel wies an der Stirnseite ein etwa zwei Finger großes Loch auf. Es wird vermutet, daß es sich um einen Toten aus der Napoleonischen Zeit handelt.

Schwere Bluttat im Kreise Cosel

Am Montag wurde im Walde von Gierallowitz im Kreise Cosel der 43jährige Arbeiter Paul Stein aus Reinschdorf mit einem Unterleibsschuß schwerverletzt aufgefunden. Stein wurde in ein Krankenhaus gebracht, wo er in der Nacht zum Dienstag gestorben ist. Vor seinem Ableben bezeichnete Stein den Johannes Swaczyna aus Dembowa, Kreis Cosel, als den Täter. Er sei so hat Stein angegeben, von Swaczyna in den Wald gelockt und hier hinterrücks niedergeschossen worden. Swaczyna wurde kurze Zeit nach der Entdeckung der Tat von der Gendarmerie verhaftet. Bei seiner Festnahme stritt Swaczyna jeden Zusammenhang mit der Tat ab.

Ortsnamenänderungen

Durch Erlaß des Reichs- und preußischen Ministers des Innern ist der Name der Landgemeinde Prschiedrowitz, Kreis Reichenbach, in „Stilinghain" geändert worden. Ferner ist der Name der Landgemeinde Brzezinka, Kreis Tost-Gleiwitz, in „Birkenau OS." und der Name der Landgemeinde Ktondslas, Kreis Tost-Gleiwitz, in „Herzogshain" geändert worden.

Leobschütz. Schulschließung wegen Grippe und Masern. Im Kreise Leobschütz mußten wegen starken Auftretens von Grippe und Masern eine Anzahl von Volksschulen geschlossen werden. So wurde für die Dauer von acht Tagen der Unterricht eingestellt in sämtlichen Leobschützer Volksschulen sowie in sechs weiteren Orten. Nach den bisherigen Feststellungen nehmen die Krankheiten einen gutartigen Verlauf.

Das Mädchen im Silberkleide

ROMAN — URHEBER-RECHTSSCHUTZ DURCH VERLAG OSKAR MEISTER, WERDAU/SA.

(4. Fortsetzung.)

„Bin ich das wirklich?" murmelte das Mädchen und starrte das glänzende Spiegelbild an.

„Natürlich," rief die Malerin begeistert. „Anne, Sie sind ja eine Schönheit und werden die Königin des Festes sein!"

„Man wird mich hinauswerfen!"

„Unsinn! Man wird Sie für die verwunschene Prinzessin in Person halten. Was haben Sie da für ein wundervolles Medaillon am Halse, Anne? Das ist ja ein famoses, altes Stück. Echtes Empire. Ich habe es noch nie bei Ihnen gesehen."

„Ich trage es immer unter meinen Kleidern. Es ist ein Erbstück aus der Familie meines Vaters und enthält sein Bild. Wollen Sie es sehen?"

Senta Bratt nickte eifrig und Anne drückte die Kapsel auf. Eine Miniatur, auf Elfenbein gemalt, zeigte sich. Es war der schöne Kopf eines Mannes, der Anne ähnlich sah.

„Eine ausgezeichnete Arbeit," lobte die Malerin. „Ihr Vater muß ein schöner Mann gewesen sein, Anne."

„Ich weiß es nicht. Ich kann mich nicht an ihn erinnern. Ich war sehr klein, als er — starb. Ach, Fräulein Bratt, ich habe doch keinen Mut, auf diesen Ball zu gehen. Die Idee ist zu abenteuerlich."

Nun wurde die Malerin energisch. Sie packte das junge Mädchen an den Schultern und schüttelte es.

„Fort mit Ihnen, Anne! Glauben Sie, ich habe das Aschenbrödelmärchen inszeniert, damit Sie im letzten Augenblick streiken? Sie werden jetzt gehen, bis zum Morgengrauen tanzen und Ihren Schuh verlieren, wie es sich für ein richtiges Aschenbrödel gehört. Ich werde indessen wachbleiben und auf Ihren Bericht über das Abenteuer mit dem Prinzen warten. Unter einem Prinzen darf's nicht sein, Anne. Verstanden?"

Das Mädchen lachte, von der übermütigen Laune der Malerin angesteckt.

„Gut! Ich verspreche es. Aber ich habe ja keine Maske!"

„Richtig! Wir brauchen eine Maske."

Senta Bratt griff in eine Lade und brachte ein Spitzentüchlein zum Vorschein. Im Handumdrehen hatte sie Augenlöcher hineingeschnitten und das Gewebe Anne umgeknüpft.

„So, da haben Sie eine höchst aparte Maske, Kind. Nun hinaus mit Ihnen! Vergessen Sie nicht, mir bei Ihrer Heimkehr zu beichten. Viel Vergnügen!"

Damit schob Senta Bratt das junge Mädchen zur Tür hinaus. Annes Stöckelschuhe klapperten die Treppe hinab. Die Malerin lief ans Fenster und beugte sich hinaus. Sie sah eine silbern flimmernde Gestalt die Straße hinabeilen und lachte vergnügt.

„Das Mädchen wird Ballkönigin sein und die Staniecki's, Mutter und Tochter, werden sich nicht schlecht den Kopf über den glänzenden Schmetterling zerbrechen. Ich habe wirklich eine famose Idee gehabt."

In diesem Augenblick klopfte es.

Die alte Ursel trat ins Zimmer.

„Es ist eine Depesche für Sie gekommen, Fräulein Bratt."

Hastig riß die Malerin das Telegramm auf und überflog den Inhalt, indes sich die alte Dienerin suchend im Zimmer umblickte. Senta Bratt legte das Telegramm auf den Tisch.

„Ich muß sofort abreisen, Ursel. Eine wichtige Nachricht ruft mich nach der Hauptstadt zurück. Wann geht der nächste Zug?"

„Um zehn Uhr," sagte Ursel und guckte ins Schlafzimmer.

„Diesen Zug nehme ich. Ursel, seien Sie nett und helfen Sie mir beim Packen."

„Natürlich, Fräulein Bratt. Schade, daß Sie fort müssen. Wo ist Fräulein Anne?"

Die Malerin lachte.

„Die habe ich zum Tanz geschickt. Zum Kostümball des Konsuls, meine gute Ursel!"

Die alte Dienerin starrte Senta Bratt verblüfft an. Hastig erzählte diese ihren Streich. Ursel schüttelte den Kopf.

„Wenn das nur gut endet, Fräulein. Das ist eine verrückte Idee."

„Unken Sie nicht, alte Seele! Freuen Sie sich lieber, daß Fräulein Anne auch mal ein Vergnügen hat. Selten genug ist ihr das beschert im Hause Staniecki. Und nun los, wir wollen packen!"

Eine Stunde später standen die Koffer der Malerin bereit und sie selber war bereits im Reisekostüm. Aus einer Handtasche zählte sie Geld ab.

„Hier ist die restliche Pension für Frau Staniecki, Ursel. Bitte, übergeben Sie ihr das Geld. Und hier ist eine Kleinigkeit für Sie."

Die Kleinigkeit war so reich bemessen, daß Ursel sie zurückgeben wollte.

„Nichts da," wehrte die Malerin energisch ab und sah auf die Uhr. „Behalten Sie das Geld, Ursel. Ich habe noch etwas Zeit und will einmal ein ernstes Wort mit Ihnen reden. Hier habe ich Ihnen meine Adresse aufgeschrieben. Verwahren Sie den Zettel gut. Fräulein Anne bestellen Sie einen Gruß von mir. Das Kostüm soll sie zum Andenken an mich behalten. Und wenn Fräulein von Falke einmal eine Zuflucht braucht, so soll sie sich an mich wenden. Sie wird mir stets willkommen sein. Ich bin keine reiche Frau, aber für Anne wird sich immer ein Platz bei mir finden."

Der alten Dienerin traten die Tränen in die Augen.

„Sie sind sehr gut, Fräulein Bratt."

„Na, davon bin ich nicht so sehr überzeugt, aber ich habe Anne gern. Es kann sein, daß sich die Verhältnisse im Hause Staniecki in der nächsten Zeit so verändern, daß Anne nicht mehr hier bleiben kann."

„Sie meinen, daß der Konsul Frau Staniecki heiraten wird?"

„Ganz recht. Ich kenne Konsul Eschental. Er ist ein sehr netter Herr. Von ihm wird Anne nichts zu fürchten haben. Aber auf die Dauer kann Fräulein von Falke für ihn nicht als „Haustochter" gelten, ohne daß er die Sache durchschaut. Frau Staniecki wird es nicht riskieren, daß ihr Zukünftiger sie auf einer so hahnebüchenen Schwindelei ertappt. Wie ich sie kenne, wird sie versuchen, Anne auf gute oder schlechte Manier loszuwerden. Dann soll sie zu mir kommen. Nun muß ich gehen, Ursel. Behüt' Sie Gott, Sie treue Seele!"

(Fortsetzung folgt.)

Feuer war im Zimmer eines Studenten ausgebrochen. Den gemeinsamen Bemühungen der Feuerwehr und der Studenten gelang es, die Haupthalle des Seminars zu retten. Ebenso konnten Tausende von wertvollen Büchern den Flammen entrissen werden.

Neue Eisenbahnsabotage in Rußland

Moskau, 30. Januar. Neun höhere Eisenbahnbeamte wurden in Stalingrad wegen großer Unterschlagungen, politischer Sabotage und anderer Verbrechen verhaftet. Die Verhafteten werden durch besondere Gerichte abgeurteilt.

Neue Welthöchstleistung einer Fliegerin

Paris, 30. Januar. Die französische Fliegerin Madeleine Charnux hat die bisherige Welthöchstleistung für Frauen auf zweisitzigen leichten Flugzeugen geschlagen, indem sie eine Höhe von 6150 Metern erreichte. Die bisherige Welthöchstleistung war von Frau de la Combe mit einer Höhe von 5632 Metern aufgestellt worden.

Sturmfahrt im Freiballon

Die Erlebnisse der Dresdner Ballonfahrer.

Riga, 30. Januar.

Die deutschen Ballonfahrer Dr. Kauenhovel und Lau, die bei Modohn in Ostlettland mit ihrem am Donnerstag in Dresden aufgestiegenen Ballon notlandeten, sind in Riga eingetroffen. In den nächsten Tagen kehren die Ballonfahrer nach Deutschland zurück.

Während ihres Fluges haben die Ballonfahrer zeitweilig in großer Gefahr geschwebt. Von Dresden aus wurden sie zunächst in Richtung Karpathen abgetrieben, um dann von einer Luftströmung nach Norden gebracht zu werden, meist mit einer Geschwindigkeit von 100 Kilometer in der Stunde und mehr. Nebel und Schneesturm machten ihnen die Orientierung so gut wie unmöglich. Die mehrfachen Versuche der deutschen Ballonfahrer, zu landen, scheiterten an der völligen Vereisung des Gasventils und der Reißleine.

Als der Ballon schließlich über einem Walde niederging, betrug die Geschwindigkeit etwa 150 Stundenkilometer. Daher riß die Gondel zahlreiche Baumkronen ab, bis sie schließlich an den Zweigen hängen blieb. Jetzt gelang es endlich, den Ballonfahrern, die Reißleine zu ziehen. Der Ballon begann sich zu entleeren. Ein neuer Windstoß riß ihn jedoch wieder hoch und setzte ihn auf eine andere Baumkrone.

Aus einer Höhe von 12 Meter stürzten hier die Ballonfahrer mitsamt der Gondel auf den Erdboden.

Sie erlitten dabei Quetschungen und Prellungen, zum Glück aber keine Knochenbrüche. Auf ihrer Fahrt befanden sich die Ballonfahrer in den verschiedensten Höhenschichten. Durch den Schneesturm wurde der Ballon bald heruntergedrückt, bald hinaufgerissen. So erlebten die Ballonfahrer einen Sturz in wenigen Augenblicken von 3000 auf 30 Meter.

Schnee und Eis im Süden

Die spanische Olivenernte teilweise vernichtet.

Die meisten südlichen Länder Europas werden in diesem Jahre von einem kalten und stürmischen Winter heimgesucht. Neben Italien hat besonders auch Spanien unter der ungewohnten Kälte zu leiden. In vielen spanischen Provinzen hat heftiges Schneetreiben teilweise schweren Schaden angerichtet. In einigen Provinzstädten sank das Thermometer bis auf acht Grad unter Null, und die Schneedecke erreichte eine ansehnliche Höhe. Auf den Landstraßen sind zahlreiche Kraftwagen eingeschneit.

In manchen Orten der Provinz Granada ist die Olivenernte zum größten Teil vernichtet. Der Schaden, den der Frost hier angerichtet hat, wird auf über eine Million Peseten geschätzt. Auch in Madrid selbst fiel ziemlich viel Schnee.

Schwere Schneestürme haben in Frankreich und in Nordafrika allenthalben großen Schaden angerichtet. Im Departement Haute Loire sind mehrere Dörfer völlig eingeschneit. In Algerien wurde die Ernte auf weite Strecken vernichtet. In Vlida ist ein der französischen Tabakregie gehörender Schuppen durch den Sturm eingerissen worden und begrub mehrere eingeborene Arbeiter unter sich, von denen einer den Tod fand und vier andere schwer verletzt wurden. In der Nähe von Oran stürzte unter der Gewalt der Schneemassen ein Araberhaus ein. Von den Bewohnern fand einer den Tod, während ein anderer verletzt wurde.

Adrianopel unter Wasser

Der Orientexpreßverkehr durch Wolkenbrüche unterbrochen.

Die gesamte Türkei wird seit Tagen von schweren Unwettern heimgesucht. Ununterbrochene Regengüsse haben zu riesigen Ueberschwemmungen geführt, die den Eisenbahnverkehr innerhalb der europäischen Türkei völlig lahmgelegt haben.

Als der aus Westeuropa kommende Orientexpreß an die große Brücke über die Maritza unmittelbar vor Adrianopel kam, nachdem er bereits eine große Strecke überschwemmtes Gebiet durchfahren hatte, stellte sich heraus, daß die Brücke nicht befahren werden konnte, da ihre Fundamente unterwaschen waren und Einsturzgefahr drohte. Der Zug wurde daraufhin nach der bulgarischen Grenzstation zurückgeschoben. Der Reiseverkehr zwischen Bulgarien und der Türkei ist damit vorläufig unterbrochen.

Die Reisenden, unter denen sich auch der deutsche Generalkonsul in Istanbul, Geheimrat Toepke, befand, entschlossen sich, die Reise in Straßenfahrzeugen fortzusetzen. In sechs Wagen ging die Fahrt über das weithin überschwemmte Gebiet, fast immer durch einen halben Meter tiefes Wasser in Richtung auf die türkische Grenze. Bulgarische Militärpatrouillen erkundeten die Festigkeit des Weges. Schließlich gelang es, die 25 Kilometer betragende Strecke in einer Fahrt von über acht Stunden zurückzulegen und Adrianopel zu erreichen.

Die Stadt Adrianopel ist durch das Uebertreten der Maritza und Tundja zu acht Zehnteln völlig unter Wasser gesetzt.

Da der Betrieb des Elektrizitätswerkes gestört ist, liegt die Stadt in Dunkel gehüllt, was die Rettungsarbeiten sehr erschwert. Zahlreiche Häuser sind eingestürzt oder schwer beschädigt. Es sollen auch Tote zu beklagen sein. Die Bevölkerung räumt ihre Wohnungen und drängt sich in den höher gelegenen Stadtteilen zusammen. Von Adrianopel aus war es möglich, den dort wartenden Zug aus Istanbul zu erreichen, der seinerseits die Weiterfahrt nach dem Westen nicht antreten konnte und nach Aufnahme der aus Europa kommenden Reisenden nach Istanbul zurückgeleitet wurde.

Orkan über Istanbul

In Istanbul tobte ebenfalls ein Orkan mit wolkenbruchartigem Regen, der großen Schaden anrichtete. Auch aus Smyrna wird von einer Unwetterkatastrophe gemeldet. Sechs Stunden lang wütete ein schrecklicher Wirbelsturm. Zweihundert Häuser sind eingestürzt. Es brach ein Brand aus, der sich wegen des Sturmes rasch ausbreitete. Eine Synagoge, vier Kaufläden und zwei Warenhäuser wurden eingeäschert.

Lokales.

Namslau, den 31. Januar 1935.

= Zur Feier des 30. Januar hatten sämtliche öffentlichen Gebäude sowie die ganze Stadt reichen Flaggenschmuck angelegt. In den Schulen wurden in der letzten Unterrichtsstunde kurze Gedenkfeiern mit Ansprachen der Lehrer abgehalten und abends fanden kirchliche Abendandachten statt.

= Gewährung von Lehrbeihilfen. Es besteht die Möglichkeit, für Schüler von Hoch- und Fachschulen aller Art (einschl. Gewerbe-, Handels-, Landwirtschafts-, Ackerbau-, Baugewerks-, Handwerker- usw. Schulen) Lehrbeihilfen zu erwirken. Interessenten (auch Eltern und Lehrherren) können näheres im Kreisausschußbüro (Kreishaus, Zimmer 9) erfahren.

= NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude". Auf den heut Donnerstag, den 31. Januar, bei Opitz stattfindenden Heiteren Heimatabend mit Hans Rößler und Ilse Regas weisen wir unsere geschätzten Leser nochmals hin. Der Abend verspricht lustige und heitere Stunden.

= Deutsche Bühne. Nach einer Reihe von Lustspielen bringt die Schlesische Landesbühne am 7. Februar hierorts auf vielseitigen Wunsch einmal wieder ein wertvolles Schauspiel. „Nacht ohne Morgen", ein dreiaktiges Schauspiel von Julius, Maria Becker, das vor kurzem im Nürnberger Stadttheater uraufgeführt wurde. Dieses eindrucksvolle Werk des bekannten fränkischen Dichters spielt im Dezember 1917 in einem italienischen Schloß im österreichisch-deutschen Besatzungsgebiet, unweit der Piavefront. — Es ist jedoch kein Kriegsstück im eigentlichen Sinne, weil der Begriff des Krieges hier sozusagen ganz in den Gebieten des Seelisch-Menschlichen zum Rahmen tiefgehender dramatischer Konflikte wird, die aller äußerlicher Theatralik entkleidet sind und nur durch ihre innerliche Kraft und leidenschaftliche Sprache den Zuschauer aufs stärkste fesseln. Man darf gerade diesem unbedingt ernst zu nehmenden Schauspiel mit gespannter Erwartung entgegensehen.

= Namslauer Lichtspiele. Freitag, den 1. bis einschließlich Montag, den 4 Februar 1935 können sie eine glückliche Reise in den Namslauer Lichtspielen miterleben Acht Schlager in einem Film, jeder in einschmeichelnder Musik und witzig im Text gesungen von zwei Künstlern wie Magda Schneider und Max Hansen. Das ist kein alltäglicher Genuß Adele Sandrok ist dabei nicht zu vergessen in ihrem alten urwüchsigen Humor. Wollen Sie einige glückliche Stunden in Witz Humor und Lachen verleben, besuchen Sie die Namslauer Lichtspiele. (Näheres siehe Inserat.)

= Die Ortsgruppe Namslau des Reichsbundes der Kinderreichen hielt am Sonntag, den 27. Januar, ihre erste diesjährige Feierstunde im Reichsadler in Namslau ab. Die Versammlung war gut besucht. Der Ortsgruppenwart wies in seinem Vortrag auf das Wesen und die Bedeutung des RdK hin, der seit Ende des vorigen Jahres dem rassenpolitischen Amt der NSDAP unterstellt ist. Der Vortragende führte das Ziel des Bundes den Anwesenden mit klaren Worten vor Augen. Unser Kampf gilt der gesunden Einstellung des deutschen Volkes zum Kinderreichtum. Kinder müssen sein, weil ein Volk da ist, das erhalten werden muß Stemmler sagt: „Wer Kinder haben kann und keine will, ist im bevölkerungspolitischen Sinne als minderwertig zu betrachten." Der Begriff kinderreich muß und wird wieder zu einem Ehrenbegriff gestaltet werden. Achtung vor der kinderreichen Familie, Achtung vor der deutschen Mutter muß wieder mehr um sich greifen, aber auch die Achtung vor dem deutschen Mädchen, weil wir in ihm die kommende deutsche Mutter sehen. — Die kinderreiche Familie muß aber ein Vorbild sein, wenn sie als erstrebenswert angesehen und nachgeahmt werden soll. Der Sieg der erbgesunden Familie entscheidet über das Schicksal Deutschlands. — Der Vortrag wurde von Klaviervorträgen umrahmt die ein Mitglied unter starkem Beifall zu Gehör brachte. Nachdem einige Organisationsfragen erledigt worden waren, fand die Feierstunde mit einem begeisterten Sieg Heil! auf unseren Führer als den Schirmherrn der erbgesunden deutschen Familie ihr würdiges Ende.

Wenn Sie versäumt haben

unsere Zeitung bei dem Postboten oder bei dem Postamt für den Monat Februar zu bestellen, dann können Sie dies mündlich oder schriftlich in der Geschäftsstelle in Namslau, Andr.-Kirchst. 13 jederzeit ohne Erhöhung des Preises nachholen.

= Anmeldung zum Freiwilligen Arbeitsdienst. Am 1. April 1935 werden in den Arbeitsdienst Freiwillige eingestellt, die am 1 Januar 1935 das 20. Lebensjahr vollendet und das 25. noch nicht überschritten haben. Diese Einstellungen erfolgen letztmalig mit einer Verpflichtung auf 6 Monate. Wer durch freiwillige Leistung des Ehrendienstes an Volk und Vaterland den Arbeitsdienstpaß erwerben will, möge sich baldigst bei dem ihm nächstliegenden Meldeamt bei dem Freiwilligen Arbeitsdienst persönlich melden und vormerken lassen, damit seine Bewerbung noch berücksichtigt werden kann. Das Arbeitsplatzaustauschverfahren wird hierdurch nicht berührt. Ebenso werden davon nicht berührt die Bestimmungen über den Eintritt von Abiturienten in den Arbeitsdienst

= Steuerfreiheit von Jubiläumsgaben. Jubiläumsgeschenke an Arbeitnehmer sowie Sondervergütungen bei Firmenjubiläen sind nach den geltenden Bestimmungen unter gewissen Voraussetzungen von der Lohnsteuer befreit. Für Geschenke aus Anlaß des 25, 50 und 75jährigen Bestehens einer Firma werden Steuern nicht erhoben, wenn sie beim einzelnen Arbeitnehmer die Höhe des Monatslohnes nicht übersteigen; bei Arbeitnehmerjubiläen wird keine Lohnsteuer erhoben, wenn diese bei 25jähriger Tätigkeit im Betriebe 6, bei 40jähriger Tätigkeit 9, bei 50jähriger Tätigkeit 12 Monatsgehälter nicht übersteigen; als Höchstsummen sind in diesen Fällen 3000 bezw. 4500 und 6000 Mark festgesetzt.

= Die Versorgung mit Erntebindegarnen für das Jahr 1935. macht es notwendig, schon jetzt entsprechende Maßnahmen zu treffen, um Fehlleitungen in der Produktion und Verteilung der Erntebindegarne zu vermeiden und eine reibungslose Einbringung der Ernte zu gewährleisten. Aus diesem Grunde hat der Reichsbeauftragte für Bastfasern mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers eine Anordnung Nr. 6 erlassen, die im Deutschen Reichsanzeiger demnächst erscheinen wird Nach dieser Anordnung haben alle Besitzer von Erntebindegarnen nach einem vorgeschriebenen Muster, das im Reichsanzeiger veröffentlicht wird, zu melden, welche Mengen an Bindegarnen sie am 1. Januar 1935 (Stichtag) im Besitz hatten. Von der Meldepflicht sind diejenigen Betriebe befreit, die am 1 Januar 1935 insgesamt nicht mehr als 100 Kilogramm Erntebindegarne im Besitz hatten. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind unter Strafe gestellt.

= Zulässiger Viehmarktauftrieb. Der zulässige Auftrieb für die beiden Märkte der nächsten Woche am 4. und 6. Februar beträgt 65 Prozent für Rinder, 75 Prozent für Schweine und Kälber der Uebernahmescheinmenge. Der Auftrieb von Kühen ist unbegrenzt. Ueberschreitungen sind unzulässig. Unterschreitungen müssen rechtzeitig gemeldet werden.

Programm des Reichssenders Breslau

Breslau Welle 315,8 — **Gleiwitz Welle 243,7**

Freitag, den 1. Februar

6.35 Schallplattenkonzert
10.15 Königsberg: Schulfunk: Ostpreußisches Gold. Funkbericht aus dem Bernsteinwerk Palmnicken
12.00 Nürnberg: Mittagskonzert (NS.-Franken-Orchester)
13.30 Schallplattenkonzert
15.10 Liederstunde. Charlotte Scherbening (Alt)
15.40 Cellomusik (Fritz Binnowsky)
16.10 Max Millenkovich-Morold: Wagner und die Tiere
16.30 Frankfurt a. M.: Doppelkonzert (Rundfunkorchester und Kapelle Franz Haud)
18.00 Der Zeitfunk berichtet
18.25 Stunde des BDM.: Grenzgau Masuren
19.00 Winterszeit auf dem Bauernhof
20.10 Ursendung: Der Wanderer. Kantate Werk 59, aus Worten von Carl Hauptmann zusammengestellt und für Baritonsolo, Chor, Orchester und einen Sprecher zusammengestellt von Hermann Buchal
22.25 Tanzmusik der Funktanzkapelle

Sonnabend, den 2. Februar

6.35 Morgenkonzert (Landesmusikerschaft Schlesien)
10.15 Schulfunk: Burg Greiffenstein. Hörspiel von G. Knab
10.45 Käthe Doering: Funkkindergarten
12.00 Mittagskonzert (Kleines Funkorchester)
15.10 Klaviermusik (Hans Günther Andersch)
15.40 Siegfried Scholtisek: Rund um die Welt
16.00 Berlin: Zur „Grünen Woche": Nachmittagskonzert (Kleines Funkorchester)
17.00 Berlin: 6. Internationales Fahr- und Reitturnier 1935
18.00 Der Zeitfunk berichtet
18.20 Liederstunde. Erich Rauch (Bariton)
19.00 Schlesische Glocken läuten den Sonntag ein
19.05 Sehnsucht — Erfüllung. Zwei Kurzgeschichten von Heinz Bierkowski
19.15 Was bringen wir nächste Woche?
19.40 Der Zeitfunk berichtet: Wochenschau
20.10 Arbeiter, hört zu! Ich spiele, du spielst — Wir spielen alle zusammen. Von neuer deutscher Hausmusik
22.20 München: Winterportecho aus Garmisch-Partenkirchen
22.35 Tanzmusik der Funktanzkapelle

Pfeilring Lanolin-Creme

Haut pflegen mit PFEILRING-Lanolin-Creme

Cholesterin- und lecithinhaltig

In Dosen und Tuben von RM. 0,15 bis 1,—

B4

Schlesische Jagdausstellung 1935

Die Schlesische Jagdausstellung findet in diesem Jahre vom 16. bis 19. Mai gleichzeitig mit der Südostausstellung statt. Als Ausstellungsraum wird die Südhalle I gegenüber dem Messehof zur Verfügung gestellt. Der Gaujägermeister Schlesiens hat die Kreisjägermeister angewiesen, auf die Jagdscheininhaber einzuwirken, daß diese die Ausstellung durch Beschickung und Besuch in weitestgehendem Maße unterstützen. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Jagdausstellung zu Breslau 10, Matthiasplatz 5.

Rücknahme von Osthilfe-Entschuldungsanträgen

Der Kommissar für die Osthilfe (Landstelle Breslau) teilt mit: § 40 der Osthilfe-Abwicklungsverordnung vom 21. Dezember 1934 stellt die Streitfrage, ob für einen Betriebsinhaber, der seinen Osthilfe-Entschuldungsantrag nach dem Inkrafttreten des Schuldenregelungsgesetzes (15. Juni 1933) zurückgezogen hat, das amtsgerichtliche Entschuldungsverfahren nach dem Gesetz vom 1. Juni 1933 eröffnet oder sein Betrieb zum Entschuldungsbetrieb erklärt werden kann (Selbstentschuldung), dahin klar, daß die Eröffnung des Verfahrens oder die Erklärung zum Entschuldungsbetrieb unzulässig ist. Die Entschuldungsgerichte haben also in diesen Fällen etwa eröffnete Verfahren auf Grund des Artikels 2 der Zweiten Durchführungsverordnung zum Schuldenregelungsgesetz vom 5. Juli 1933 von Amts wegen aufzuheben. Der Betriebsinhaber kann jedoch innerhalb von zwei Monaten nach dem Inkrafttreten der Osthilfe-Abwicklungsverordnung, also bis zum 28. Februar 1935, die Zurücknahme des Osthilfe-Entschuldungs-Antrages widerrufen. Damit nimmt das frühere Osthilfe-Entschuldungsverfahren seinen Fortgang.

Aus Stadt und Land

Der Leiter des Gerling-Versicherungskonzerns gestorben. Auf einer Erholungsreise ist plötzlich an einer Lungenentzündung im Alter von 56 Jahren Generaldirektor Robert Gerling, der Gründer des nach ihm genannten Gerling-Versicherungskonzerns, gestorben. Er hat im Rheinland in jungen Jahren ein kleines Versicherungsgeschäft aufgebaut, aus dem der große Konzern des Versicherungswesens erwuchs. 31 Versicherungsgesellschaften konnte er nach und nach angliedern. Gerling wohnte in Köln in dem Willenporort Marienburg.

Goldspenden für den Rückkauf der Saargruben. Bei der Landesleitung der Deutschen Front in Saarbrücken gingen zur Weiterleitung an den Saarbevollmächtigten von der 50 Jahre alten Frau Maria Korff aus Wustweiler 60 Goldmark und zwei goldene Eheringe, von Herrn Joseph Rectenwald, einem pensionierten 68jährigen Bergmann aus Saarbrücken, 30 Goldmark ein. Diese Goldspenden sollen auf Wunsch der Spender für den Rückkauf der Saargruben verwendet werden. Diese nachahmenswerten Beispiele persönlichen Opfermutes haben allgemein größte Anerkennung gefunden.

Löwenberg. Schulmädel gewinnt 500 Mark. Ein Schulmädchen gewann beim grauen Glücksmann 500 Mark. Möge diese Tatsache ein Ansporn für die sein, die noch keines der Lose aus der Lotterie erstanden haben!

Notierungen des amtlichen Großmarktes für Getreide und Futtermittel zu Breslau vom 30. Januar 1935 für volle Wagenladungen, in Reichsmark, bei sofortiger Bezahlung.

Getreide per 1000 kg

Tendenz: Stetig.

	Festpreisgebiet	Erzeuger-Festpreis ausschl. Stadt ab Verladeowahl.	Ges. Mühl.-Einkaufspr. v. Handel fr. Mühlst.	Handelspreis frei Breslau
Weizen (schlesischer)* Durchschnittsqualität, Hektolitergewicht 76/77 kg, gesund und trocken	W I	192.00	196.00	—.–
do.	W III	194.00	198.00	—.–
do.	W V	196.00	200.00	—.–
do.	W VI	197.00	201.00	—.–
do.	W VIII	199.00	203.00	—.–
Roggen (schlesischer)* Durchschnittsqualität, Hektolitergewicht 72/73 kg, gesund und trocken	R I	152.00	156.00	—.–
do.	R III	154.00	158.00	—.–
do.	R V	156.00	160.00	—.–
do.	R VI	157.00	161.00	—.–
do.	R VIII	159.00	163.00	—.–
Hafer (schlesisch.)*†§ Durchschnittsqualität, Hektolitergewicht 48/49 kg	H I	146.00	—.–	—.–
do.	H II	148.00	—.–	—.–
do.	H IV	150.00	—.–	—.–
do.	H VII	154.00	—.–	—.–
Futtergerste (schlesische)*† Durchschnittsqualität, Hektolitergewicht 59/60 kg	G I	152.00	—.–	—.–
do.	G III	154.00	—.–	—.–
do.	G V	156.00	—.–	—.–
do.	G VII	159.00	—.–	—.–
Braugerste, feinste	frachtfrei Breslau			210.00
do. gute				206.00
Industriegerste, 68—69 kg				204.00
do. 65 kg				—.–
Vierzeil. Wintergerste, 63 kg, zu Industriezwecken				—.–
Zweizeilige Wintergerste				—.–

* Zu- und Abschläge für Mehr- oder Mindergewichte haben nach der Anordnung 4 des Getreidewirtschaftsverbandes Schlesien vom 20. 10. 1934 Geltung.

*† Händlerpreis zuzüglich 6.00 pro Tonne Ausgleichsbetrag gemäß Bedingungen der RFG. vom 29. 10. 34.

*†§ Für Weißhafer erhöht sich der Preis um 7.00 pro Tonne.

Hauptschriftleiter: Franz Otto, Namslau.
Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Wilhelm Fensak, Bernstadt
Verantwortlich für den gesamten Textteil und für den Anzeigenteil Franz Otto, Namslau. (D.A. XII. 34: 1478)
Druck und Verlag:
Namslauer Druckerei-Gesellschaft m. b. H., Namslau
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 3 gültig.

Amtlicher Bericht des Breslauer Schlachtviehmarktes.

Hauptmarkt am 30. Januar 1935. — Der Auftrieb betrug 984 Rinder, 1164 Kälber, 344 Schafe, 3187 Schweine.

Es wurden gezahlt für 50 kg Lebendgewicht: in Reichsmark:

	30. 1.	23. 1.
Rinder: Ochsen: 78 Stück		
vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerts, 1. jüngere	35—36	35—36
2. ältere	—	—
sonstige vollfleischige	29—34	29—34
fleischige	21—28	22—28
gering genährte	14—18	15—19
Bullen: 335 Stück		
jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwerts	34—36	34—36
sonstige vollfleischige oder ausgemästete	28—33	28—33
fleischige	22—27	22—27
gering genährte	18—20	19—21
Kühe: 461 Stück		
jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwerts	30—32	31—33
sonstige vollfleischige oder ausgemästete	24—29	25—30
fleischige	18—23	19—24
gering genährte	11—17	11—18
Färsen (Kalbinnen): 86 Stück		
vollfleischige ausgemästete höchsten Schlachtwerts	34—35	35—36
vollfleischige	29—33	29—34
fleischige	20—28	22—28
gering genährte	16—19	19—21
Fresser: 24 Stück		
mäßig genährtes Jungvieh	—	—
Kälber: Doppellender bester Mast	—	—
beste Mast- und Saugkälber	41—43	40—41
mittlere Mast- und Saugkälber	35—40	34—39
geringere Saugkälber	30—34	29—33
geringe Kälber	24—29	23—28
Lämmer, Hammel und Schafe:		
Lämmer und Hammel: beste Mastlämmer: Stallmastlämmer	43—45	43—45
Holsteiner Weidemastlämmer	—	—
beste jüngere Masthammel: Stallmasthammel	38—42	38—42
Weidemasthammel	—	—
mittlere Mastlämmer und ältere Masthammel	32—37	33—36
geringere Lämmer und Hammel	30	30
Schafe: beste Schafe	32—33	—
mittlere Schafe	26—30	24—30
geringe Schafe	18—20	—
Schweine: Fettschweine	50—51	50—51
vollfleisch. Schweine üb. 300 Pfd. Lebendgew.	47—49	47—49
„ „ v. ca. 240—300 „ „	46—50	46—51
„ „ „ „ 200—240 „ „	44—48	43—50
„ „ „ „ 160—200 „ „	40—45	40—46
fleischige „ „ „ 120—160 „ „	—	—
„ „ unter ca. 120 „ „	—	—
fette Sauen	42—46	42—46
andere Sauen	36—41	36—41

Marktverlauf: Kälber und Schafe langsam, Rinder und Schweine schlecht. Ueberstand: 25—30 Rinder, 39 Schweine.

Werbt für das „Namslauer Stadtblatt".

Für die uns anläßlich unserer Vermählung erwiesenen Glückwünsche sagen wir hierdurch herzlichsten Dank.

Werner Kittner und Frau
Hedwig, geb. Kobinia.

Namslau, im Januar 1935.

Namslauer Lichtspiele
Grimm's Hotel.

Freitag bis Montag um 8 Uhr
Sonntag 4 und 8 Uhr

Ufa-Wochenschau.

Die schönste und melodienreichste Tonfilm-Operette:

Glückliche Reise

mit Magda Schneider und Max Hansen

und das Beiprogramm.

Weideschlössel.
Sonnabend, den 2. Februar 1935
Schweinschlachten.
Früh ab 9 Uhr: Wellfleisch und Wellwurst.
Abends: Wurstabendbrot.
Es laden ergebenst ein **G. Lang und Frau.**

Versäumen Sie nicht die Erneuerung Ihres Loses
zur **5. Klasse.**
Ziehung 5. Klasse 44./270. Lotterie Haupt- und Schlußklasse 8. Februar bis 14. März 1935. — Kauflose noch vorrätig.
Haesler, Staatl. Lotterie-Einnahme
Namslau.

Werbt für das Namslauer Stadtblatt.

Hotel goldene Krone.
Sonnabend, den 2. Februar
und Sonntag, den 3. Februar
Gr. Bockbierfest
in den unteren dekorierten Räumen.
Unterhaltungskonzert (Schallplatten).
Um gütigen Zuspruch bittet
Frau Hübner.

Wir suchen
einige Beamtenwohnungen
in unserer Nähe.
A. Haselbach Brauerei G. m. b. H.

Ihr Magenverstimmung
Sodbrennen, Magensäure und ähnl. Übel behebt sofort das milde, bekömmliche Kaiser-Natron. Nur echt in grüner Original-Packung, in fast allen Geschäften. Damit Sie immer Kaiser-Natron zur Hand haben, kaufen Sie es am besten gleich Rezepte gratis.
Arnold Holste Wwe. Bielefeld. (b)

Werbt für das „Namslauer Stadtblatt"!

Bei Husten
in 4 Tagen gehellen - auch bei Verschleimung für mich das sicherste Mittel. - J. Schwedt, Klm. Zachum, 11. 3. 34. - bei Bronchialkatarrh u. hartnäckigem Husten sehr gute Dienste geleistet. Hohenmoor Wally Epp, Börwang, 3. 2. 34. Viele ähnliche Urteile liegen vor.
Husta-Glycin
Fl. Mk. 1.65 u. 4.- Hustenbonbons Ds. 0.75 zu haben bei
Germania-Drog. Oscar Tietze

Der **1.** Februar

steht vor der Tür. Wer bisher versäumt hat, das **„Namslauer Stadtblatt"** bei unseren Austrägern und Ausgabestellen in der Stadt oder der zuständigen Postanstalt für den Monat Februar zu bestellen, der hole diese Unterlassung

noch heute

nach, damit keine Unterbrechung im Bezuge unseres Blattes eintritt.

Frische
Seefische
Schellfisch, Kabliau
Goldbarsch, Fischfilet
empfehlen
Gebr. Gollnisch.

Frische
Seefische
Kabliau, Schellfisch,
Goldbarsch, Fischfilet,
grüne Heringe
empfiehlt
R. Wechmann Nachf.
Hans Bachmann.

Drucksachen fertigt an
Namslauer Druckerei-Gesellschaft m. b. H., Namslau.

Wodurch wird Wäsche schmutzig?

Man glaubt gewöhnlich, daß Wäsche nur durch Staub und Ruß schmutzig wird. In Wirklichkeit wird dieser Staub und Ruß aber erst durch Schweißabsonderung und Eiweißkitt so fest an das Gewebe gebunden. Dieser Kitt nun löst sich beim Waschen sehr schwer, oft erst nach langem Reiben. Das Einweichmittel Burnus löst diesen Kitt aber über Nacht durch Drüsensäfte kräftig auf, so daß am Morgen fast der ganze Schmutz aus der Wäsche heraus ist. Die große Dose Burnus nur 49 Pfennig, überall zu haben.

Gutschein. 12137.
An August Jacobi a. G. Darmstadt
Senden Sie mir kostenlos eine Versuchspackung Burnus.
Name _____
Ort _____
Straße _____

Burnus

Nebst Beilage.